

# Kommunaler Richtplan

## Richtplantext

Stand Vorprüfung / öffentliche Auflage

19. September 2023



Beschluss Stadtrat:

Genehmigung Baudirektion:

Nr. \_\_\_ vom \_\_\_\_\_. \_\_\_\_.

Nr. \_\_\_ vom \_\_\_\_\_. \_\_\_\_.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadtrat von Zug

### **Bearbeitung**

Baudepartement Stadt Zug  
Abteilung Städtebau und Planung  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug  
T 058 728 96 30  
baudepartement@stadtzug.ch

### **Titelbild**

Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>Aufbau des Richtplans .....</b>	<b>7</b>
<b>1 Strategische Leitsätze .....</b>	<b>9</b>
<b>2 Handlungsanweisungen und Zielkarten .....</b>	<b>12</b>
2.1 Handlungsanweisungen A: Landschaft und Vernetzung .....	12
2.2 Handlungsanweisungen B: Siedlung und Energie .....	14
2.3 Handlungsanweisungen C: Verkehrsnetze und Strassenraum .....	17
<b>3 Massnahmen .....</b>	<b>19</b>
3.1 Allgemeine Massnahmen .....	19
3.2 Verortete Massnahmen und Massnahmenkarten .....	21
3.2.1 Lorzen .....	22
3.2.2 Herti .....	26
3.2.3 Guthirt .....	30
3.2.4 Neustadt .....	33
3.2.5 Loreto .....	36
3.2.6 Rosenberg .....	38
3.2.7 Altstadt .....	41
3.2.8 St. Michael .....	43
3.2.9 Gimenen .....	46
3.2.10 Oberwil .....	48
3.2.11 Zugerberg und Alpli .....	51
<b>4 Aufhebung bisherige Richtplanung .....</b>	<b>55</b>

## Einleitung

### Auslöser der Gesamtrevision

Die gültige Richtplanung der Stadt Zug stammt aus dem Jahr 2010. Nach Vorliegen der neuen übergeordneten Planung (eidgenössisches Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan sowie Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug) und aufgrund des vorgegebenen Zeitrasters für die Überprüfung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (rund alle 15 Jahre) wird die kommunale Richtplanung einer Gesamtrevision unterzogen.

Das Ziel des Richtplans ist es, die räumliche Entwicklung und die dazu geplanten Vorhaben aufeinander abzustimmen. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich und dient als Grundlage für weiterführende Planungen wie die Bau- und Zonenordnung oder die Festlegung von Baulinien.

Die strategische Basis für die Richtplanung bildet die räumliche Gesamtstrategie Zug 2040, welche im April 2022 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Sie befasst sich mit den Themen Siedlung, Landschaft und Mobilität und zeigt die wichtigsten räumlichen Themen auf, welche es in den kommenden 15 bis 20 Jahren in der Stadt Zug zur Erreichung einer qualitätsvollen Entwicklung zu berücksichtigen gilt. Die räumliche Gesamtstrategie wurde mit weiteren wichtigen Bereichen wie Energie, Klima oder Ökologie abgestimmt.

### Ausgangslage

Im Folgenden werden die Ausgangslage sowie die zentralen Herausforderungen in der räumlichen Entwicklung der Stadt Zug beschrieben:

Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung nach innen lenken. Das im Jahr 2014 revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) setzt ein klares Bekenntnis zur Entwicklung nach innen, zu einer verdichteten Bauweise und zu einer zurückhaltenden Ausscheidung von Bauland. Diese Vorgabe wurde im kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Richtplan des Kantons Zug definiert, dass die zukünftige Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfindet. Dementsprechend lässt er Einzonungen nur noch für kleinere Arrondierungen sowie für Zonen des öffentlichen Interesses zu. Die Ausdehnung des Baugebiets ist mittels Siedlungsbegrenzungslinien eingeschränkt. 85 Prozent des zukünftigen Wachstums des Kantons Zug soll in der Stadtlandschaft, das heisst im Siedlungsgebiet von Zug, Baar, Steinhausen, Cham, Hünenberg und Risch-Rotkreuz stattfinden.

Darauf basierend lenkt die Stadt Zug die Entwicklung in den kommenden Jahren verstärkt in Richtung Wohnen. Das Wachstumspotential wird auf ca. 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ca. 9'000 Arbeitsplätze geschätzt. Diese Entwicklung soll schwergewichtig in den Verdichtungsbiotien gemäss kantonalem Richtplan stattfinden. Sie wird gelenkt mit städtebaulichen Konkurrenzverfahren und Bebauungsplänen, bei Hochhäusern zusätzlich mit Projektwettbewerben. In den Verdichtungsgebieten steht gleichberechtigt neben der baulichen Entwicklung die Aufwertung, Ergänzung und Erweiterung der Aussen- und Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität im Fokus.

Wohnungsknappheit verschärft sich. Die Stadt Zug ist als Wohnort attraktiv und verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum. Dies mit der Konsequenz, dass die Leerwohnungsziffer auf einem konstant tiefen Niveau ist. Bezahlbarer Wohnraum für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für Haushalte mit tiefem bis mittlerem Einkommen, ist knapp.

Der Verkehr wächst auch in Zukunft. Die stetig wachsenden Einwohnerzahlen und die Wirtschaftszunahme bilden starke Treiber für den Anstieg im Personen- und Güterverkehrsaufkommen in den nächsten Jahrzehnten. Durch weitere Siedlungsverdichtungen, veränderte Arbeitsformen (Home-Office, Co-Working-Spaces) sowie eine höhere Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs sind im Arbeits- und Nutzverkehr die Verkehrszuwächse vermehrt abseits des motorisierten Individualverkehrs



(MIV) zu erwarten. Ebenso verlagern sich durch die steigende Bedeutung des E-Commerce Einkaufsverkehre des Personenverkehrs zu Lieferverkehren des Güterverkehrs. Dem gegenüber sind beim Freizeitverkehr durch die veränderten Arbeitsformen, aber auch durch die anwachsende Mobilität im Alter, Verkehrszunahmen auch beim MIV zu erwarten. Aufgrund der beschriebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends wächst der Verkehr indes weniger stark als die Bevölkerung.

*[vgl. «Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050», Schlussbericht, Bundesamt für Raumentwicklung, 8. April 2022]*

Die derzeitige Entwicklung der Verkehrsbelastung aufgrund von Querschnittszählungen von wichtigen Strassen auf Stadtzuger Gebiet lässt darauf schliessen, dass die Belastung des Strassennetzes in den letzten Jahren insgesamt mehr oder weniger stabil geblieben ist. Konstant zugenommen hat seit 2010 der Verkehr hingegen auf dem übergeordneten Strassennetz auf der Nordeinfallsachse und etwas unbeständiger im Bereich des Zentrums rund um den Kolinplatz. Die neuralgischen Stellen werden sich gemäss Prognose der Modellierungen bis in das Jahr 2040 (Gesamtverkehrsmodell Kanton Zug) in den Spitzenstunden weiter verschlechtern und gegebenenfalls räumlich ausdehnen, sofern keine Massnahmen ergriffen werden.

Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume im Zuge der Verdichtung. Die Nutzungsintensität ist heute schon sehr hoch und wird mit der weiteren Siedlungsentwicklung zunehmen. Dementsprechend müssen die Grün- und Freiräume hinsichtlich Multifunktionalität weiterentwickelt werden. Neben den zentrumsnahen Parkanlagen bieten vor allem die differenzierten Nutzungsstrukturen einen guten Erlebnis- und Gebrauchswert. Sie bilden die Visitenkarte der Stadt und stellen einen wichtigen Identifikations- und Standortfaktor dar.

Zunehmender Erholungsdruck in den Landschaftsräumen. Die Stadt Zug setzt sich aus vielfältigen Landschaftsräumen zusammen, von denen ein wesentlicher Teil aus Natur- und Landschaftsflächen besteht. Mehr als zwei Drittel des Gemeindegebiets von 2'162 ha (ohne See) setzt sich aus Wald und Gehölzen (36,1 %), Landwirtschaftsflächen (33,3 %) und anderen Flächen wie Fliessgewässern (3,3 %) zusammen. Die landschaftlich besonders reizvolle Lage der Stadt Zug zwischen dem Zugersee, dem Zugerberg und der Lorzenebene trägt massgeblich zur Lebensqualität und zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Stadt bei. Die Landschaftsräume dienen als Naherholungsgebiete mit vielfältigen Freizeitangeboten und Erholungsmöglichkeiten. Mit gezielten Aufwertungsmassnahmen, fachgerechter Pflege und einer an die zunehmende Erholungsaktivität angepassten Besucherlenkung kann der Wert von Natur- und Landschaftsräumen für die Bevölkerung und im Rahmen der Biodiversitätsförderung weiter gesteigert und für die Zukunft gesichert werden. Das existierende Freizeitwegnetz ermöglicht die Erleb- und Erreichbarkeit dieser für die Naherholung bedeutenden Räume, ist aber in einigen Bereichen noch ungenügend an den Siedlungsraum angebunden.

Nachhaltige Energieversorgung etablieren. In ihrer Energie- und Klimastrategie bekennt sich die Stadt Zug zu einer sicheren und klimafreundlichen Energiepolitik und strebt eine Energieversorgung aus primär lokalen und erneuerbaren Energiequellen an. Noch werden aber drei Viertel des Wärmebedarfes mit Erdgas (46 %) und Heizöl (30 %) gedeckt. Lediglich ein Viertel wird über Fernwärmenetze (8 %), Wärmepumpen (11 %) oder Holzheizungen (5 %) versorgt. Insbesondere in Gebieten mit Grundwasserschutz sind neue Energieverbünde und Fernwärmenetze aufzubauen. Fernwärme- und Kältenetze wie beispielsweise Circulago erleichtern es, fossil betriebene Wärmeerzeuger zu ersetzen. Viele der neuen Energieanwendungen im Bereich Wärme und Mobilität werden zukünftig elektrisch erfolgen, was eine Beschleunigung der Produktion von lokalem Strom aus Sonne und Wind nötig macht.

Entsorgung nachhaltig sicherstellen. In der Abfallbewirtschaftung wird die bis vor kurzem noch übliche Abholung vor der Haustür abgelöst von zeitlich flexiblen Systemen wie Unterflurcontaineranlagen oder anderen zentralen Sammelstellen. Zur Reduktion der Abfallmengen ist eine Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu ist die Trennung der Abfallströme und eine entsprechende Bereitstellung von Sammelstellen, unter Einbezug des Detailhandels und des Gewerbes, notwendig.

Steigender Bedarf an öffentlichen Einrichtungen. Die Nachfrage nach öffentlichen Einrichtungen wie Schul-, Sport- und Freizeitanlagen steigt mit dem Bevölkerungswachstum an. Es ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Einrichtungen an geeigneten Standorten bedarfsgerecht erweitert werden können. Für neue Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sind langfristig geeignete Standorte zu sichern, so dass auch in Zukunft ein adäquates Angebot besteht.

### **Bedeutung des übergeordneten Projekts Umfahrung Zug**

Der Richtplan der Stadt Zug zeigt auf, welche zentrale Bedeutung die Umfahrung Zug für die verkehrssame Ausgestaltung des Stadtzentrums hat. Die mit der Umfahrung einhergehende starke Reduktion des Verkehrs wird die Situation im Zentrum markant verbessern und sorgt für eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Dabei ist das Projekt der Umfahrung eingebunden in diverse Massnahmen, welche bereits in der Zwischenzeit - bis zur Eröffnung der Umfahrung - Schritt für Schritt zur lokalen Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Zug führen. Die Umsetzung umfassender flankierender Massnahmen ist jedoch erst mit der Inbetriebnahme der Umfahrung möglich.

Die Umfahrung Zug trägt dazu bei, nachfolgende Ziele zu erreichen:

- verkehrssames Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität
- Belegung von Strassenräumen und Plätzen
- attraktive Rahmenbedingungen für Detailhandel und Gastrobetriebe
- vermehrte Begrünung der Plätze, Strassenräume und Freizeitanlagen
- siedlungsverträgliche Organisation des Verkehrs
- Förderung von öffentlichem Verkehr sowie des Fuss- und Veloverkehrs






Gemeinsam mit dem Kanton Zug wurden verschiedene Linienführungen der Umfahrung Zug geprüft. Es wurde eine Variante ausgewählt, welche mit den Zielen der räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040 korrespondiert und die Ausbildung eines verkehrsentlasteten Zentrums zwischen der Gubelstrasse und dem Casino unterstützt. Die Tunnelportale liegen am Rande des Zentrums und berücksichtigen damit die Wunschlinien des Binnen- wie des Ziel- und Quellverkehrs. Der Kantonsrat ist mit der Festsetzung der Linienführung im kantonalen Richtplan dem Anliegen der Stadt Zug gefolgt. Die Linienführungen, wie sie im kommunalen und kantonalen Richtplan abgebildet sind, sind deckungsgleich.

Die Ansprüche an Strassen und Plätze werden nicht nur aufgrund des zunehmenden Verkehrs immer intensiver, sondern auch für alltägliche Nutzungen, für Begegnung, Veranstaltungen, Freizeit und Erholung wie auch für eine angepasste stadtklimatische Gestaltung. Hinsichtlich gestalterischer und funktionaler Qualität bestehen teilweise grosse Potenziale. Knappe Flächenressourcen stehen den wachsenden und vielfältigen Bedürfnissen und Anforderungen der Bevölkerung gegenüber und werden verstärkt zu Interessenskonflikten in der Nutzung führen sowie an die Grenzen der Verfügbarkeit stossen. Während sich die Mobilitätsbedürfnisse im Zusammenhang mit der Innenverdichtung ändern, nehmen die Anforderungen an die Wohn- und Aufenthaltsqualität und die Bedeutung des öffentlichen Frei- und Stadtraums zur Schaffung stadträumlicher Qualität, Lebensqualität und Identität zu. Die künftigen Anforderungen an den Strassenraum werden sich nur mittels einer effizienteren Nutzung der Verkehrsinfrastruktur in hinreichendem Mass befriedigen lassen. Insbesondere im Zentrum kann dank der Umfahrung eine weitergehende Belegung und Aufwertung des Aussenraums, eine Stärkung des Gewerbes, eine Entlastung vom Verkehr und eine Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs erzielt werden.

## Aufbau des Richtplans


Der vorliegende Richtplan umfasst folgende behördenverbindliche Inhalte:

### Strategische Leitsätze

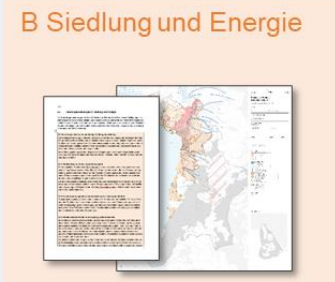






### Handlungsanweisungen und Zielkarten


#### A Landschaft und Vernetzung



#### B Siedlung und Energie

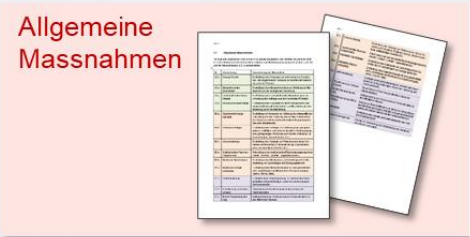


#### C Verkehrsnetze und Strassenraum

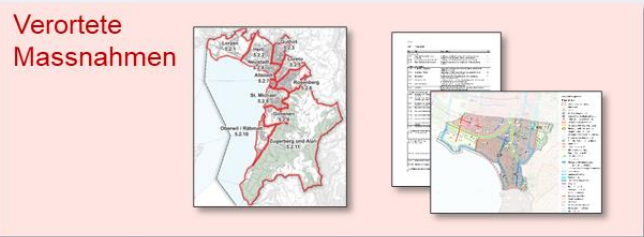


### Massnahmen

#### Allgemeine Massnahmen



#### Verortete Massnahmen




### Kapitel 1: Strategische Leitsätze

Die strategischen Leitsätze des Richtplans sind direkt aus der räumlichen Gesamtstrategie 2040 abgeleitet, welche der Stadtrat im April 2022 verabschiedet hat. Sie definieren den Rahmen der räumlichen Entwicklung für die nächsten rund 15 bis 20 Jahre:

- Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung
- Lebendiges Zentrum für alle
- Vielfältige Quartiere und kurze Wege
- Flächeneffiziente Mobilität
- Vielfältige und vernetzte Grünräume

### Kapitel 2: Handlungsanweisungen und Zielkarten

Die Handlungsanweisungen werden aus den strategischen Leitsätzen abgeleitet und sind verbindliche Aufträge an die Behörden, wie sie in der Ausübung ihrer Tätigkeiten vorzugehen haben. Die in den Handlungsanweisungen markierten Begriffe  entsprechen den Legenden-Einträgen in den Zielkarten. Die Handlungsanweisungen sind die massgebende Grundlage bei allen nachgelagerten strategischen und konzeptionellen Planungen der Behörden mit raumrelevantem Bezug. Sie bilden zusammen mit den Zielkarten und den Massnahmen die Basis für die Raumsicherung und allfälligen Landerwerb oder Öffentlichkeitserklärungen.

Die Zielkarten beschreiben den Zielzustand und die erwünschte Entwicklung im jeweiligen Themenbereich für die nächsten rund 15 bis 20 Jahre und bilden damit die Handlungsanweisungen räumlich ab. Zur Erarbeitung wurden Grundlagen aus allen Fachbereichen beigezogen.

Die Handlungsanweisungen und Zielkarten werden zwecks Übersichtlichkeit in drei Themengruppen unterteilt:

*A: Landschaft und Vernetzung* umfasst Festlegungen zum Fussverkehr, zu den Frei- und Grünräumen, zur ökologischen Aufwertung, zu den Landschaftsräumen wie Wald und Landwirtschaft, zu den Prioritätsgebieten für Klimaanpassung und zu den Aussichtsflächen.

*B: Siedlung und Energie* umfasst Festlegungen zur Siedlungsentwicklung, zu den öffentlichen Bauten und Anlagen, zur Kaltluftzufuhr in die Quartiere, zur Energieversorgung und Abfallentsorgung.

*C: Verkehrsnetze und Strassenraum* umfasst Festlegungen zum kommunalen Strassennetz und Strassenraum, zur Verkehrslenkung und -bewirtschaftung, zum Veloverkehr, zum öffentlichen Verkehr und zum Carverkehr.

### **Kapitel 3: Massnahmen**

Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Handlungsanweisungen und der Zielkarte. Sie werden in den Massnahmenlisten aufgeführt und den jeweiligen Massnahmenkarten grafisch dargestellt. In den Massnahmenkarten werden die verorteten Massnahmen in einem Quartier dargestellt, welche notwendig sind, um die gewünschte Entwicklung gemäss Zielkarten und Handlungsanweisungen zu erreichen.

Massnahmen, welche einer konzeptionellen Umsetzung bedürfen oder mehrere Gebiete oder die ganze Stadt betreffen, werden in der *Liste «Allgemeine Massnahmen»* aufgeführt. Diese sind nach den thematischen Handlungsanweisungen bezeichnet und werden mit Kleinbuchstaben gekennzeichnet.

Massnahmen, die sich konkret verorten lassen, sind in den Gebietskarten eingetragen. Sie werden in den dazugehörigen *Listen «Verortete Massnahmen»* geführt, sind nach den thematischen Handlungsanweisungen bezeichnet und fortlaufend nummeriert.

Um darzustellen, wieweit eine bestimmte Massnahme bereits mit anderen Planungen abgestimmt ist, werden alle Massnahmen – in analoger Anwendung von Art. 5 Abs. 2 RPV – mit einem *Koordinationsstand* bezeichnet. Dabei werden drei Koordinationsstände (KS) unterschieden:

- *Vororientierung (V)*: Vorhaben, die erst im Ansatz bekannt sind und von denen nur grobe Vorstellungen bestehen, welche in ihrer räumlichen Auswirkung noch weitgehend unbestimmt sind. Die Massnahmen lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, können aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben.
- *Zwischenergebnis (Z)*: Vorhaben, deren räumliche Abstimmung begonnen haben, bei denen jedoch noch weitere Abklärungen/Vorkehrungen nötig sind, um die Abstimmung zu erreichen.
- *Festsetzung (F)*: Vorhaben, die räumlich abgestimmt sind.

### **Periodische Aktualisierung**

Der Richtplan soll künftig eine rollende Planung ermöglichen. Neu soll eine periodische Überprüfung und Aktualisierung der Festlegungen und Massnahmen stattfinden. Der kommunale Richtplan, insbesondere die Massnahmen und deren Koordinationsstand, soll deshalb alle zwei Jahre teilrevidiert werden.

### **Planungsbericht**

Erläuterungen zur Richtplanung sind im Planungsbericht enthalten. Während die kommunalen Festlegungen und Massnahmen des Richtplantextes und der Richtplankarten behördenverbindlich sind, hat der Planungsbericht lediglich informativen Charakter.

### **Kartendarstellungen im Geographischen Informationssystem (GIS)**

Die Informationen des Richtplans sind im öffentlich zugänglichen Geo-Informationssystem (GIS) der Stadt Zug einsehbar. *[Link wird ergänzt, sobald vorliegend]*



# 1 Strategische Leitsätze



Die Stadt mit dem klaren Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung



Die Stadt mit dem lebendigen Zentrum für alle



Die Stadt der vielfältigen Quartiere und kurzen Wege



Die Stadt mit der flächeneffizienten Mobilität



Die Stadt mit den vielfältigen, vernetzten Grünräumen



Die strategischen Leitsätze sind aus der räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040 übernommen, welche der Stadtrat Zug am 12. April 2022 verabschiedet hat.

### **Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung**

**Zug entwickelt sich nachhaltig und ressourcenschonend.** Die Stadt erreicht dies u.a. mittels begrünter öffentlicher Stadträume mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität, einer klimaangepassten Aussenraumgestaltung, einer guten Frischluftzufuhr und Versickerung, erneuerbaren Energien und der Umsetzung von nachhaltigen Konzepten.

**Zug setzt auf die Weiterentwicklung der dichten, kompakten Stadt sowie die Stärkung städtebaulicher Qualitäten.** Die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt mit hohem baukulturellem Wert und unter Berücksichtigung der Stadtzuger Identität.

### **Lebendiges Zentrum für alle**

**Zug wertet mit der Gestaltung der Trilogie «Bahnhof-Seeufer-Altstadt» die Innenstadt auf.** Sie schafft einen identitätsstiftenden Stadtraum. Die Haupterschliessungsachsen sind repräsentative Stadträume mit Aufenthalts- und Begegnungsqualität. Das repräsentative Bild der Altstadt wird erhalten und ungenutzte Potentiale im Stadtzentrum aufgewertet.

**Zug fördert mit der Neuorganisation des Verkehrs im Stadtzentrum eine flächensparende und multimodale Mobilität.** Durch Steigerung der Aufenthaltsqualität, einer betrieblich-verkehrlichen Neuorganisation und eines zweckgebundenen, punktuellen Niedriggeschwindigkeitsregimes wird das Stadtzentrum aufgewertet. Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr werden konsequent auf das übergeordnete Strassennetz geleitet.

### **Vielfältige Quartiere und kurze Wege**

**Zug setzt sich für eine innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen und städtebaulichen Ansprüchen ein.** Zug stärkt die einzelnen Quartiere in ihrem je eigenen Charakter bezüglich städtebaulicher und aussenräumlicher Qualitäten. Sie fördert die Durchmischung der Bevölkerung und Verfügbarkeit nachbarschaftlicher Treffpunkte wie Schulhäuser, Spielplätze und Grünanlagen. Zug fördert quartierspezifische Freiräume für vielfältige Nutzungen.

**Zug steigert mit Verdichtungsprojekten und Projekten im öffentlichen Raum die Qualität bestehender Strukturen.** Zug sorgt in den Verdichtungsgebieten für eine adäquate Weiterentwicklung des Stadtraums. Zug bewahrt in den übrigen Quartieren die quartierspezifische Dichte und setzt auf die Qualitäten der bestehenden Strukturen.

**Zug verfolgt die «Stadt der kurzen Wege» ambitioniert weiter.** Zug realisiert und gestaltet in den Quartieren direkte und attraktive Wege für den Fuss- und Veloverkehr. Die Stadt verbindet die Quartiere mit dem Stadtzentrum und wertet die Verbindungen zum Seeufer auf.

### **Flächeneffiziente Mobilität**

**Zug stimmt die Weiterentwicklung der Mobilität auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ab. Dabei stimmt sie sich mit Kanton und Nachbargemeinden ab.** Zug fördert flächeneffiziente Verkehrsmittel und stärkt den Anteil öffentlicher Fuss- und Veloverbindungen. Das Verkehrstempo in den Wohnquartieren und im Zentrum wird dem urbanen Leben angepasst. Die Stadt schafft die Voraussetzungen für eine optimierte Führung der Buslinien. Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird nach Möglichkeit in unterirdischen Parkieranlagen abgedeckt.

**Zug setzt sich für eine ausbalancierte Aufteilung und für eine auf den jeweiligen Ort zugeschnittene Gestaltung der Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche ein.** Zug gestaltet das städtische Mobilitätsnetz nach dem Prinzip der Koexistenz und organisiert die Strassenräume als multifunktionale Mobilitätsräume im Mischverkehr. Die Trottoirs stehen den Fussgängerinnen und Fussgänger zur Verfügung.

### **Vielfältige und vernetzte Grünräume**

**Zug schützt die unterschiedlichen Landschaftsräume, wertet sie qualitativ und ökologisch auf und vernetzt sie miteinander.** Zug erhält die Landschaftsräume und bewahrt die landschaftliche Eigenart. Wo möglich und sinnvoll, kann eine extensive siedlungsnaher Erholung stattfinden.

**Zug stärkt seine Grün- und Freiräume konsequent und nachhaltig.** Zug fördert die ökologische Aufwertung und Vernetzung. Die Stadt entwickelt wichtige Freiraumverbindungen weiter und schafft zum Beispiel durch die Öffnung eingedolter Bachabschnitte neue ökologische Vernetzungsachsen.

**Zug hält bei den Freiräumen mit dem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum Schritt und erweitert diese an den Brennpunkten der Entwicklung.** Zug gewährleistet ein adäquates Mass an Grün- und Freiräumen. Zug stärkt die Erlebbarkeit der Gewässer der Alten und Neuen Lorze mit Aufwertungsmassnahmen.

## 2 Handlungsanweisungen und Zielkarten

Die Richtplankarten beschreiben den Zielzustand und die erwünschte Entwicklung im jeweiligen Themenbereich für die nächsten rund 15 bis 20 Jahre. Sie stützen sich auf Grundlagen aus allen Fachbereichen und stimmen diese aufeinander ab. Die Festlegungen in den Richtplankarten bilden die Basis für die Raumsicherung und allfälligen Landerwerb oder Öffentlichkeitserklärungen. Sie sind zudem die massgebende Grundlage bei allen nachgelagerten strategischen und konzeptionellen Planungen der Behörden mit raumrelevantem Bezug.

### 2.1 Handlungsanweisungen A: Landschaft und Vernetzung

Die **Handlungsanweisungen und die Zielkarte zum Themenkreis A** umfassen Festlegungen zum Fussverkehr (Basisnetz Fussverkehr und Schlittelweg), zu den Frei- und Grünräumen, zur ökologischen Aufwertung (wie Vernetzungsstrukturen, Baumreihen, Alleen und Gewässer), zu den Landschaftsräumen (Landwirtschaft, Wald und naturbelassene Gebiete), den Prioritätsgebieten zur Klimaanpassung und den Aussichtslogen.

#### A1 Sicher und angenehm zu Fuss unterwegs

Fussgängerinnen und Fussgänger werden grundsätzlich getrennt vom Fahrverkehr geführt und erhalten mehr Platz. Kommunale Fusswege sind attraktiv gestaltet und dienen nach Möglichkeit durch Begrünung oder Entsiegelung der Hitze-Entlastung. Insbesondere auf Schulwegen entspricht die Weginfrastruktur den sehr hohen Sicherheitsanforderungen für Kinder.

Die einzelnen Quartiere und das Zentrum sind untereinander feinmaschig vernetzt, die Naherholungsräume und wichtige Einrichtungen und Nutzungsschwerpunkte des öffentlichen Lebens sind für Fussgängerinnen und Fussgänger direkt erreichbar. Das Seeufer wird im Siedlungsgebiet wo möglich für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Die wichtigsten Fussverbindungen werden als Basisnetz Fussverkehr ↗ festgelegt.

Der Schlittelweg ↗ am Zugerberg von der Bergstation Zugerberg zur Talstation Schöneegg wird erhalten und bei genügender Schneelage sicher betrieben.

#### A2 Vielfältige Frei- und Grünräume

Frei- und Grünräume ↗ werden quartierspezifisch und für vielfältige Nutzungen und unterschiedliche Altersgruppen entwickelt und gesichert. Sie werden so gestaltet, dass sie den Austausch zwischen den Nutzenden fördern und in der unmittelbaren Umgebung angeboten werden. Wo zweckmässig werden sie klimaangepasst und ökologisch wertvoll gestaltet.

Die Frei- und Grünraumversorgung in den Quartieren wird verbessert und ein adäquates Angebot gewährleistet. Die grossräumigen Frei- und Grünräume wie die Sportanlagen im Herti oder der Grüngürtel um die Altstadt werden gestärkt und mit neuen Anlagen wie dem geplanten Lorzeparck ergänzt.

### **A3 Ökologische Aufwertung**

Die Gemeindefläche wird biodivers gestaltet. Bestehende ökologisch wertvolle Flächen werden erhalten und wo möglich weitere Standorte revitalisiert.

Ökologische Vernetzungsachsen ✂ und Trittsteine werden zugunsten der Artenvielfalt flächendeckend erhalten und wo möglich und zweckmässig aufgewertet oder ausgebaut. Dazu gehören insbesondere Trockenstandorte, Hecken, Wälder und Gewässer.

Es wird ein naturnaher Zustand mit hohem ökologischem Wert der Gewässer und deren Randbereichen (Seeufer, Flüsse und Bäche) angestrebt. Wo möglich und zweckmässig werden Flüsse und Bäche ausgedolt, renaturiert und wo verträglich zugänglich gemacht.

Baumreihen, Alleen ✂ und Einzelbäume sowie deren Wurzelraum werden erhalten, ergänzt und langfristig der Bestand vergrössert und gesichert. Bei Verdichtungsprojekten sind grosskronige Bäume zu pflanzen und deren Wurzelraum zu sichern.

### **A4 Charakteristische Landschaftsräume stärken**

Die individuelle landschaftliche Charakteristik und die ökologische naturräumliche Funktion der Landschaftsräume ✂ einschliesslich der Forst- und Landwirtschaftsflächen werden qualitativ gestärkt. Wo möglich und zweckmässig werden diese Räume für die extensive siedlungsnahe Erholungsnutzung erschlossen und die Nutzung verträglich gestaltet.

Die kommunalen Naturschutzgebiete werden durch eine extensive Pflege gestärkt und bleiben vollumfänglich erhalten.

### **A5 Klimaanpassung nach Belastung differenzieren**

Im gesamten Siedlungsgebiet sind wirkungsvolle Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung zu treffen. Insbesondere sind Aussenräume klimaangepasst zu gestalten (vegetative Beschattung, Begrünung, Entsiegelung, offene Wasserflächen etc.). In den Prioritätsgebieten für Klimaanpassung ✂ sind zusätzlich wirkungsvolle Massnahmen zur besseren Nachtabkühlung umzusetzen.

### **A6 Aussichtslagen erhalten**

Wichtige öffentliche Lagen mit Aussicht auf den See, die Stadtsilhouette sowie bedeutende Naturobjekte (öffentliche Aussichtspunkte ✂) werden erhalten und gesichert.

## 2.2 Handlungsanweisungen B: Siedlung und Energie


Die **Handlungsanweisungen und die Zielkarte zum Themenkreis B** umfassen Festlegungen zur quartierspezifischen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung (Stadtzentrum, Transformationsgebiete, stabile Gebiete, Gebiete mit Strukturert, preisgünstiger Wohnraum), zu den städtischen öffentlichen Bauten und Anlagen, zur Kaltluftzufuhr in die Quartiere (Kaltluftkorridore, Hangabwinde), zur Energieversorgung und Abfallentsorgung.

### **B1 Quartierspezifische und nachhaltige Siedlungsentwicklung**

Die Siedlungsentwicklung richtet sich nach innen, unter Berücksichtigung der Stadtzuger Identität. Die quartierspezifische Dichte und die Qualitäten in den gewachsenen, stabilen Quartieren und im Stadtzentrum werden gewahrt, die Transformationsgebiete werden adäquat baulich verdichtet und weiterentwickelt. Vielfältig nutzbare Freiräume werden für Bewohnende und Beschäftigte in ausreichendem Mass gesichert und neu geschaffen.


In der Nutzungsplanung werden ortsspezifische Regelungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Ökologie, Klima, Mobilität, Energie und Entsorgung geschaffen.

#### **B1.1 Stadtzentrum mit hoher Aufenthaltsqualität**

Die ortsbaulichen Strukturen im Stadtzentrum  werden erhalten und das fragmentierte Innenstadtbild sorgfältig aufgewertet. Der öffentliche Raum wird durch eine attraktive und lebenswerte Strassenraumgestaltung, insbesondere die Trilogie Bahnhof-Seeufer-Altstadt aufgewertet und die publikumswirksamen Erdgeschossnutzungen werden gestärkt. Der Erlebniswert der historischen Altstadt wird erhöht und durch vielfältige Angebote stärker belebt.


Die durch die geplante Realisierung der Umfahrung Zug freiwerdenden Flächen sind für eine Verbesserung und Bereicherung der Aufenthalts- und Lebensqualität zu nutzen (Begegnungsorte mit Sitzgelegenheiten und Spielflächen, Begrünung und Wasserflächen, Stärkung Passantenflächen für Detailhandel, Aussenbereiche für die Gastronomie etc.).

#### **B1.2 Transformationsgebiete: Innenentwicklung mit Stadtzuger Identität**

Transformationsgebiete  lassen eine substanzielle Veränderung der baulichen Dichte und Körnung der Stadtstrukturen zu und können sich dabei zu einer neuen Grössenordnung entwickeln. Unter Berücksichtigung des Ortsbezuges wird die bauliche Identität fortgeschrieben respektive aufgewertet. Den Freiräumen kommt in den Transformationsgebieten räumlich, gesellschaftlich und klimatisch eine sehr hohe Bedeutung zu.

#### **B1.3 Stabile Gebiete erhalten und sorgfältig weiterentwickeln**

In den stabilen Gebieten bleiben Dichte und Körnung der bebauten Strukturen und Freiräume in etwa erhalten. Dies betrifft insbesondere die Quartiere im Umkreis der Altstadt, am Hang, sowie die Quartiere westlich und östlich der Transformationsgebiete (Guthirt, Herti). Nicht nur in den urbanen Grünoasen, sondern auch in anderen Bereichen sind die Grünstrukturen räumlich prägend und bedeutsam für das Stadtklima. Die stadträumliche Identität in diesen Gebieten bleibt trotz baulicher Weiterentwicklung erhalten oder wird gestärkt. Wesentlichen Bestandteil bilden auch die Landschafts- und Quartierfreiräume.

Die stabilen Gebiete am Hang  werden in ihren baulich-räumlichen Strukturen erhalten oder unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten sorgfältig weiterentwickelt. Dem Bezug zu den Wiesen und Wäldern wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies betrifft insbesondere auch die



Übergänge vom Siedlungs- zum Landschaftsraum. Zusätzlicher Schul- und Freiraum (z.B. Spielplätze) wird geschaffen und fördert das Quartierleben.

In den stabilen Gebieten in der Ebene ↗ bleiben städtebauhistorisch bedeutende und qualitätsvolle Strukturen erhalten oder werden sorgfältig ergänzt. Funktional durchmischte Gebiete mit heterogener Bebauungsstruktur werden angemessen weiterentwickelt. Die Übergänge zu den Transformationsgebieten und zum Landschaftsraum werden sorgfältig gestaltet. Begrünte Freiräume im Siedlungsinnen dienen der Erholung und Bewegung. Diese weisen eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Läden, Restaurants/Cafés und Gemeinschaftsräume fördern das Quartierleben.

#### **B1.4 Städtebauhistorisch bedeutende Strukturen erhalten**

Die stadträumlich, baugeschichtlich oder landschaftsarchitektonisch wertvollen Strukturen und städtebauhistorisch bedeutenden Ensembles im Zentrumsgebiet sowie in den stabilen Gebieten bleiben kulturell bedeutend und identitätsstiftend. Die für das Ortsbild prägende bauliche und ausseräumliche Struktur ist zu erhalten, respektive behutsam zu erneuern oder weiterzuentwickeln (Strukturerhalt ↗).

#### **B1.5 Preisgünstiger Wohnungsbau fördern**

Die Stadt fördert den preisgünstigen Wohnungsbau. Mindestens 20 % der Wohnungen in der Stadt Zug sollen bis 2040 preisgünstig sein. Die Umsetzung erfolgt primär in den Transformationsgebieten über private Areale (Bebauungspläne) und städtische Grundstücke (u.a. Ahornpark und Schleifepark).

#### **B2 Kaltluftzufuhr in die Quartiere erhalten**

Die Kaltluftzufuhr in die Quartiere wird bei der baulichen Entwicklung berücksichtigt. Die Bebauung nimmt Rücksicht auf die Kaltluftkorridore ↗ und hält diese soweit möglich frei.

Im Kontaktsaum der Hangabwinde ↗ wird eine offene, gut durchströmbare Baustruktur angestrebt.


#### **B3 Öffentliche Bauten und Anlagen: Raumbedarf sichern und Vorbildrolle übernehmen**


Für städtische öffentliche Bauten und Anlagen (Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und weitere öffentliche Bauten und Anlagen) ↗ wird ein bedürfnisgerechtes Angebot gesichert. Die Stadt nimmt bei Bau und Betrieb von öffentlichen Bauten und Anlagen eine Vorbildhaltung ein bezüglich Energie, Mobilität, Klimaschutz, Ökologie und städtebaulich-architektonischer Qualität. Die Aussenbereiche werden mit einer hohen Aufenthaltsqualität und ökologisch sowie stadtklimatisch hochwertig gestaltet. Städtische Grundstücke werden flächeneffizient genutzt.


#### **B4 Klimaneutrale Energieversorgung**

Die Stadt Zug unterstützt das Netto-Null-Ziel in der Klimastrategie des Bundes sowie die Zielvorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft und strebt nach einer klimaneutralen Energieversorgung. Mit energieschonenden und effizienzsteigernden Massnahmen sowie dem Einsatz von einheimischen Energieträgern (Holz, Sonne, See- und Grundwasser, Abwärme etc.) werden Umwelt und Klima entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit, insbesondere von fossilen Energieträgern und Kernenergie, reduziert.


Die Gasversorgung wird nicht mehr ausgebaut und ein Ersatz für fossiles Erdgas angestrebt.

In den Prioritätsgebieten für Fernwärmenetze  stellt die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Energieversorgern die Versorgung mit klimaneutraler Fernwärme sicher.

In den Prioritätsgebieten für See- und Grundwassernutzung  unterstützt die Stadt Zug Initiativen zur Erstellung von Energieverbänden bzw. Nahwärmenetzen mit See- und/oder Grundwassernutzung.



In den Prioritätsgebieten für Erdwärmernutzung  unterstützt die Stadt Zug die Versorgung mit Erdwärme, sofern die Erstellung von Erdwärmesonden nur unter spezifischen Auflagen möglich ist.

Die Stadt Zug richtet ihre Förderung einer klimaneutralen Wärmeversorgung an den Priorisierungsgebieten aus.

Die Stadt Zug prüft geeignete Standorte für Windkraftanlagen (Prüfgebiete Windkraftkraftanlagen ).

Das vorhandene Potenzial zur lokalen Solarstromproduktion soll bestmöglich genutzt werden.

#### **B5 Nachhaltige Abfallentsorgung**

Die Stadt Zug fördert gemeinsam mit dem Detailhandel und den Gewerbebetrieben das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Sie sichert oder schafft geeignete Standorte auf öffentlichem und privatem Grund für eine umweltgerechte und flächendeckende Abfallentsorgung und erweitert und unterhält das Recyclingcenter Ökihof , das Angebot des Ökimobils und das Netz der Quartiersammelstellen .

## 2.3 Handlungsanweisungen C: Verkehrsnetze und Strassenraum

Die **Handlungsanweisungen und die Zielkarte zum Themenkreis C** umfassen Festlegungen zum kommunalen Strassennetz und zum Strassenraum (wie Gestaltung, Verkehrstempo, Nutzung, Groberschliessung), zur Verkehrslenkung und -bewirtschaftung, zum Veloverkehr (wie kommunale Velorouten, Veloabstellanlagen, «Bike to school»-Routen), zum öffentlichen Verkehr und zum Carverkehr (wie Car Halte- und Abstellplätze). Festlegungen zum Fussverkehr sind im Themenkreis A (Landschaft und Vernetzung) enthalten.

### **C1 Siedlungsorientierte kommunale Strassen**

Die kommunalen Strassen werden flächenschonend dimensioniert, effizient betrieben und mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. Allfällige Neu- und Ausbauten sind zu minimieren und klimaoptimiert zu gestalten.

#### **C1.1 Strassenraumgestaltung für eine hohe Aufenthaltsqualität**

Das kommunale Strassennetz wird über das gesamte Stadtgebiet nach dem Prinzip der Koexistenz gestaltet und eine gleichberechtigte Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmenden gefördert.

Im Zentrum wird dank der mit der Umfahrung einhergehenden deutlichen Verkehrsreduktion darüber hinaus eine erhöhte Aufenthalts- und Begegnungsqualität ermöglicht (Aufwertung Zentrumsbereich ↗). Mit der Umfahrung werden starke flankierende Massnahmen umgesetzt; das Stadtzentrum wird verkehrsarm ausgestaltet und die freiwerdenden Flächen sind zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu nutzen.

Die Stadt Zug setzt sich bereits vorgängig zur Umfahrung für eine Abklassierung und Umgestaltung der Achse Alpenstrasse-Vorstadt zu einem verkehrsarmen und repräsentativen Stadtraum ein (Trilogie ↗ Bahnhof-Seeufer-Altstadt).

#### **C1.2 Angepasstes Verkehrstempo für mehr Sicherheit**

Das Verkehrstempo auf dem kommunalen Strassennetz wird der ortsspezifischen Umgebung angepasst. Eine Reduktion des Strassenlärms und eine Verstetigung des Verkehrsflusses werden angestrebt. Im Zentrum werden mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Zug Niedriggeschwindigkeitsregimes und / oder Fahrverbote umgesetzt.

#### **C1.3 Flächen im Strassenraum vielfältig nutzen**

Um Flächen im Strassenraum für vielfältige Nutzungen freizuspielen, wird die öffentliche Parkierung vornehmlich in Parkhäusern und unterirdischen Parkieranlagen angeboten. Damit kann u.a. die Aufenthalts- und Begegnungsqualität verbessert werden. Insbesondere im Stadtzentrum werden Flächen für den Güterumschlag und wo zweckmässig für Kurzzeitparkplätze vorgesehen. Strassenparkplätze in den Wohnquartieren sind angebotsorientiert bereitzustellen.

#### **C.1.4 Groberschliessung sicherstellen**

Auf dem kommunalen Strassennetz werden zur Groberschliessung die Sammel- sowie Haupterschliessungsstrassen ↗ festgelegt.

## **C2 Verkehrslenkung und -bewirtschaftung zum Schutz der Wohnquartiere**


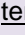
Der quartierfremde Durchgangsverkehr wird konsequent auf das übergeordnete Strassennetz geleitet. Die Haupteerschliessungsachsen werden hierfür unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs und des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs effizient betrieben.


Es wird ein Parkleitsystem zur Reduktion des Suchverkehrs betrieben.

Strassenparkplätze in den Wohnquartieren werden zum Schutz vor Fremdparkierung mit einer Anwohnerbevorzugung bewirtschaftet.

Betriebliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen und der gezielte Einsatz neuer Technologien werden unterstützt.

## **C3 Sicheres und komfortables Velofahren in der Stadt**


Auf den im Richtplan bezeichneten kommunalen Velorouten  und den «Bike to school»-Routen  wird die Veloinfrastruktur auf die hohen Sicherheitsanforderungen für weniger geübte Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Auf den übrigen kommunalen Strassen werden die Voraussetzungen für ein komfortables Velofahren geschaffen und damit das kantonale und kommunale Veloroutennetz flächig erweitert.

Es werden ausreichend Velo-Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum gesichert und geschaffen. An den Bahnhaltstellen werden bedarfsgerecht Veloabstellanlagen  erstellt. Im Bereich des Bahnhofs orientiert sich die Umsetzung am «Veloabstellkonzept Bahnhof Zug».

## **C4 Zuverlässiger Öffentlicher Verkehr und Carverkehr**

Das Liniennetz des Feinverteilers wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Zugerland Verkehrsbetrieben optimiert und auf die Stadt- und Mobilitätsentwicklung abgestimmt. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind hindernisfrei gestaltet und zu Fuss optimal erreichbar.

Die Stadt Zug wirkt darauf hin, dass der Bahnhof Zug zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit effizienten Umsteigebeziehungen für das Kombinieren unterschiedlicher Mobilitätsformen weiterentwickelt wird. Das Bahnhofsumfeld ist prioritär auf flächeneffiziente Verkehrsmittel und Sharing-Angebote ohne P+R auszurichten und als attraktiven und flexibel nutzbaren Begegnungsort zu gestalten.

Der Carverkehr wird im Stadtzentrum und im Umfeld von Nutzungsschwerpunkten gelenkt und das Halten und Parkieren von Reise- und Fernbussen geregelt (Car Halte- und Abstellplätze ).

### 3 Massnahmen

Massnahmen, welche eine konzeptionelle Umsetzung bedürfen oder mehrere Gebiete oder die ganze Stadt betreffen, werden in der Liste *Allgemeine Massnahmen* geführt. Massnahmen, welche konkret verortet werden können, werden *pro Quartier* bezeichnet und sind in den dazugehörigen Massnahmenkarten aufgeführt.

Der Koordinationsstand (KS) gibt Auskunft über den Planungsstand der räumlichen Abstimmung eines Vorhabens und kann der Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung dienen.

- *Vororientierung*: Vorhaben, die erst im Ansatz bekannt sind und von denen nur grobe Vorstellungen bestehen, welche in ihrer räumlichen Auswirkung noch weitgehend unbestimmt sind; in der Massnahmetabelle mit «V» bezeichnet.
- *Zwischenergebnis*: Vorhaben, deren räumliche Abstimmung begonnen hat, bei denen noch weitere räumliche Abklärungen nötig sind; in der Massnahmetabelle mit «Z» bezeichnet.
- *Festsetzung*: Vorhaben, die räumlich abgestimmt sind; in der Massnahmetabelle mit «F» bezeichnet.

Die formulierten Massnahmen sind durch die Behörden gemäss den Handlungsanweisungen anzugehen und umzusetzen. Die Aktualisierung der Massnahmen erfolgt alle zwei Jahre. Somit bleibt die Funktion des Richtplans als Priorisierungs- und Koordinationsinstrument des Stadtrats gewährleistet.

#### 3.1 Allgemeine Massnahmen

Die folgenden allgemeinen Massnahmen sind gebietsübergreifend oder betreffen die gesamte Stadt. Sie sind entsprechend den thematischen Zielkarten und Handlungsanweisungen bezeichnet (z.B. A2) und mit Kleinbuchstaben (z.B. a) unterschieden.

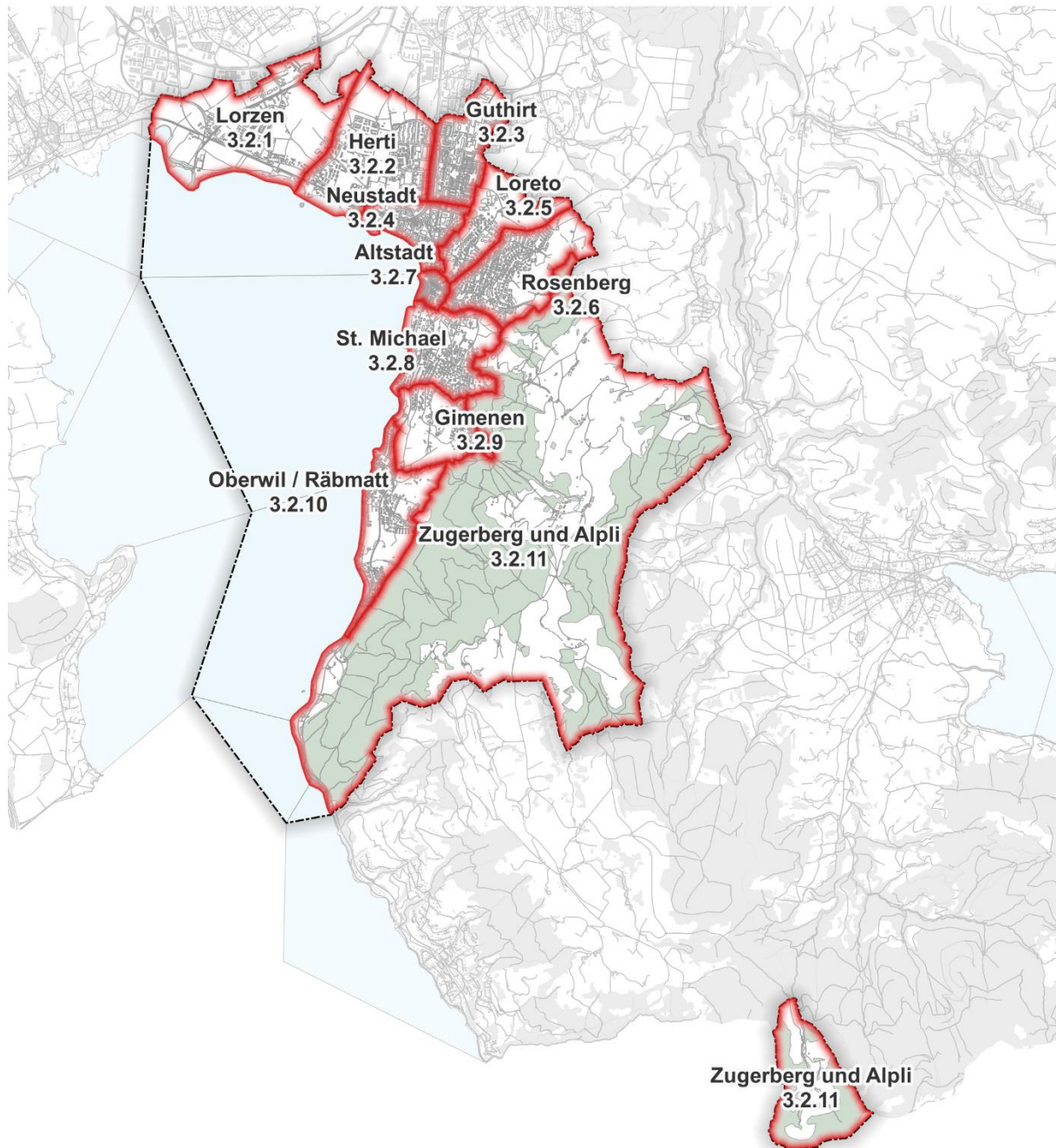
Nr.	Bezeichnung	Beschreibung der Massnahme
A2.a	Konzept Seeufer	Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung des Seeufers bzw. des angrenzenden Freiraums zu Gunsten der Naherholung und der Ökologie
A3.a	Massnahmenplan Biodiversität	Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Erhöhung der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung
A4.a	Landschaftsentwicklungskonzept	Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes als Umsetzung des Auftrages aus dem kantonalen Richtplan
A5.a	Klimaanpassungsstrategie	Erarbeitung eines Konzeptes für die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung mit Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung sowie Nachtabkühlung
B1.a	Quartierentwicklungskonzepte	Erarbeitung von Konzepten zur Stärkung der ortsspezifischen Entwicklung und der Förderung des sozialen Austauschs in den Quartieren mit den dafür notwendigen Begegnungsräumen und Infrastrukturen
B1.b	Wohnraumstrategie	Erarbeitung einer Strategie zur Förderung eines genügend grossen, vielfältigen und preislich attraktiven Wohnungsangebots (preisgünstiger Wohnraum auch für den Mittelstand, Alterswohnungen, Asylunterkünfte, etc.)



B1.c	Gewerbestrategie	Erarbeitung einer Strategie zur Förderung des lokalen Gewerbes und Produktion (Flächensicherung, Quartiersversorgung, preisgünstiges Gewerbe etc.)
B3.a	Soziokulturelles Raumnutzungskonzept	Entwicklung eines soziokulturellen Raumnutzungsprogramms (Atelier-, Konzert-, Quartier-, Jugendräume etc.)
B3.b	Masterplan Sportanlagen	Erarbeitung eines Masterplans zur bedürfnisgerechten Bereitstellung von Sportanlagen und Bewegungsräumen
B4.a	Masterplan Energieversorgung	Erarbeitung eines Massnahmenplans für eine gesamtstädtische, unabhängige und klimaneutrale Energieversorgung (Strom, Wärme, Kälte)
C1.a	Zentrumsplanung	Erarbeiten einer Zentrumsplanung zur verkehrlichen Neuorganisation und grossflächigen, autoarmen Aufwertung des Zentrumsbereichs
C1.b	Erschliessung an Kantonsstrassen	Überprüfung der Erschliessungssituation entlang der Kantonsstrassen
C1.c	Bericht Klangraumgestaltung	Auslegeordnung zur Verbesserung der Geräuschkulisse in den öffentlichen Räumen
C4.a	Entwicklungskonzept Bahnhof Zug	Konzept zur flächeneffizienten und attraktiven Umgestaltung des Bahnhofs und dessen Umfeldes in Zusammenarbeit mit Kanton und SBB im Hinblick auf den Ausbauschnitt 2035
C4.b	Carkonzept	Erarbeitung eines Abstell- und Haltekonzepts für den Fern- und Reisebusverkehr
C4.c	Konzept Schulwegsicherheit	Konzept zur Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen

### 3.2 Verortete Massnahmen und Massnahmenkarten

Die Massnahmen werden in einer Massnahmenliste pro Quartier dargestellt und in den Massnahmenkarten verortet. Die verorteten Massnahmen bilden alle für das jeweilige Quartier relevanten Richtplanthemen ab. Pro Massnahme wird der jeweilige Koordinationsstand (KS) angegeben. Die Massnahmen sind entsprechend den thematischen Zielkarten und Handlungsanweisungen bezeichnet (z.B. A1) und fortlaufend nummeriert (z.B. 01).



### 3.2.1 Lorzen

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.01	Basisnetz Fussverkehr Äussere Lorzenallmend	Erstellung Fussweg Steinhauser Dorfbachweg-Lorzenweg (Querverbindung)	Z
A1.02	Basisnetz Fussverkehr Chollerstrasse	Erstellung hochwertige Fussverbindung entlang Chollerstrasse	F
A1.03	Basisnetz Fussverkehr Lorzen	Erstellung rückwärtiger Fussweg Rank-Lorze (Alternative Chamer Veloweg / Chamerstrasse)	V
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.01	Spielplatz Fröschenmatt	Erweiterung und Attraktivierung als Abenteuerspielplatz	V
A2.02	Brüggli	Verbesserung Freiraum- und Aufenthaltsqualität	F
A2.35	Familiengarten Fröschenmatt	Erhalten und Weiterentwickeln des Familiengartenareals unter Berücksichtigung der Ökologie und Biodiversität	F
A2.36	Aussenraum Schulhaus Riedmatt	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität in Abstimmung mit Erstellung Lorzenpark	Z
A2.37	Lorzenpark	Erstellung Stadtpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
A2.38	Seeufer Chollermüli	Aufwertung zugunsten höherer Biodiversität	V
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.01	ökologische Vernetzungsachse Fröschenbächli	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.23	ökologische Vernetzungsachse Delta Neue Lorze	Renaturierung, Deltabereich ausbilden	V
A3.24	ökologische Vernetzungsachse Dorfbach	Strukturaufwertung Bach	Z
A3.27	ökologische Vernetzungsachse Fröschenmattbächli	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.28	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Cham	Weiterentwicklung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.32	Baumreihe/-allee Chollerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.33	Baumreihe/-allee Chamer Veloweg	Baumreihe oder Allee pflanzen/ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.34	Baumreihe/-allee Chamerstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.35	Baumreihe/-allee Steinhauserstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.36	Baumreihe/-allee Steinhauser Fussweg	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.01	Lorzenebene	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und struktureicher Landwirtschaft.	F
<b>A5 Prioritätsgebiet Klimaanpassung</b>			
A5.02	Chollermühle / Äussere Lorzenallmend	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.2.01	Transformationsgebiet Äussere Lorzenallmend	Schaffung eines neuen, dicht bebauten Arbeits- und Wohnquartiers mit geeigneter Infrastruktur und hoher Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum	F
B1.3.02	Stabile Gebiete in der Ebene	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F

**B3 Öffentliche Bauten und Anlagen**

B3.01	Schulanlage Lorzen	Erstellung einer neuen Schulanlage abgestimmt auf die Gebietsentwicklung äussere Lorzenallmend	Z
B3.05	Sport- und Freizeitanlage Rigiblick	Erstellung Hallenbad und BMX-Anlage in Abstimmung mit Gemeinde Steinhausen	V
B3.06	Weitere öffentliche Bauten und Anlagen Freizeitanlage Fröschenmatt	Arrondierung Freizeitgärten und Abenteuerspielplatz	Z
B3.18	Weitere öffentliche Bauten und Anlagen Choller	Entwicklungsabsichten klären	V
B3.20	Weitere öffentliche Bauten und Anlagen Campingplatz Fröschenmatt	Neuer Standort Campingplatz	Z

**B4 Energieversorgung**

B4.01	Prioritätsgebiet Fernwärmenetz Lorzenallmend	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.03	Prioritätsgebiet Erdwärmennutzung Seeufer Nord	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F

**C1 Kommunale Strassen**

C1.4.01	Sammelstrasse Chollerstrasse	Erstellung durchgehende Sammelstrasse (Umsetzung BGK)	F
---------	------------------------------	---	---

**C3 Veloverkehr**

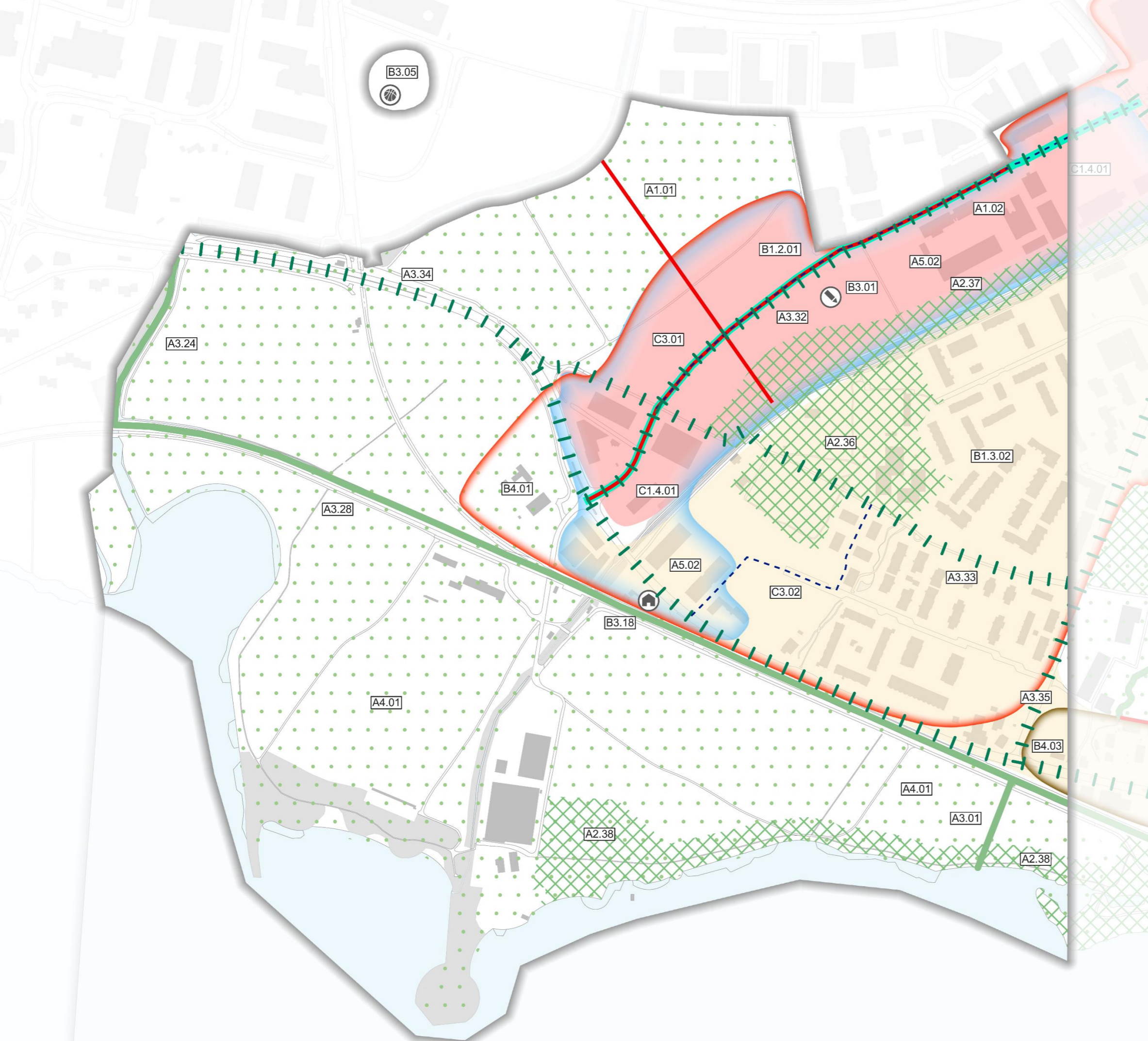
C3.01	kommunale Veloroute Chollerstrasse	Erstellung Veloverbindung auf Chollerstrasse	F
C3.02	kommunale Veloroute Rank	Erstellung Veloverbindung Riedmatt-Chollermüli (Anbindung S-Bahn-Haltestelle)	V
C3.03	kommunale Veloroute Lorzen	Erstellung Veloverbindung Chamer Veloweg-Chamer Fussweg	V



# Massnahmenkarte Quartier Lorzen

Karte West

-  Schule
-  Sport- und Freizeitanlage
-  Weitere öffentliche Baute und Anlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Transformationsgebiet
-  Stabiles Gebiet in der Ebene
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Sammelstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungsachse



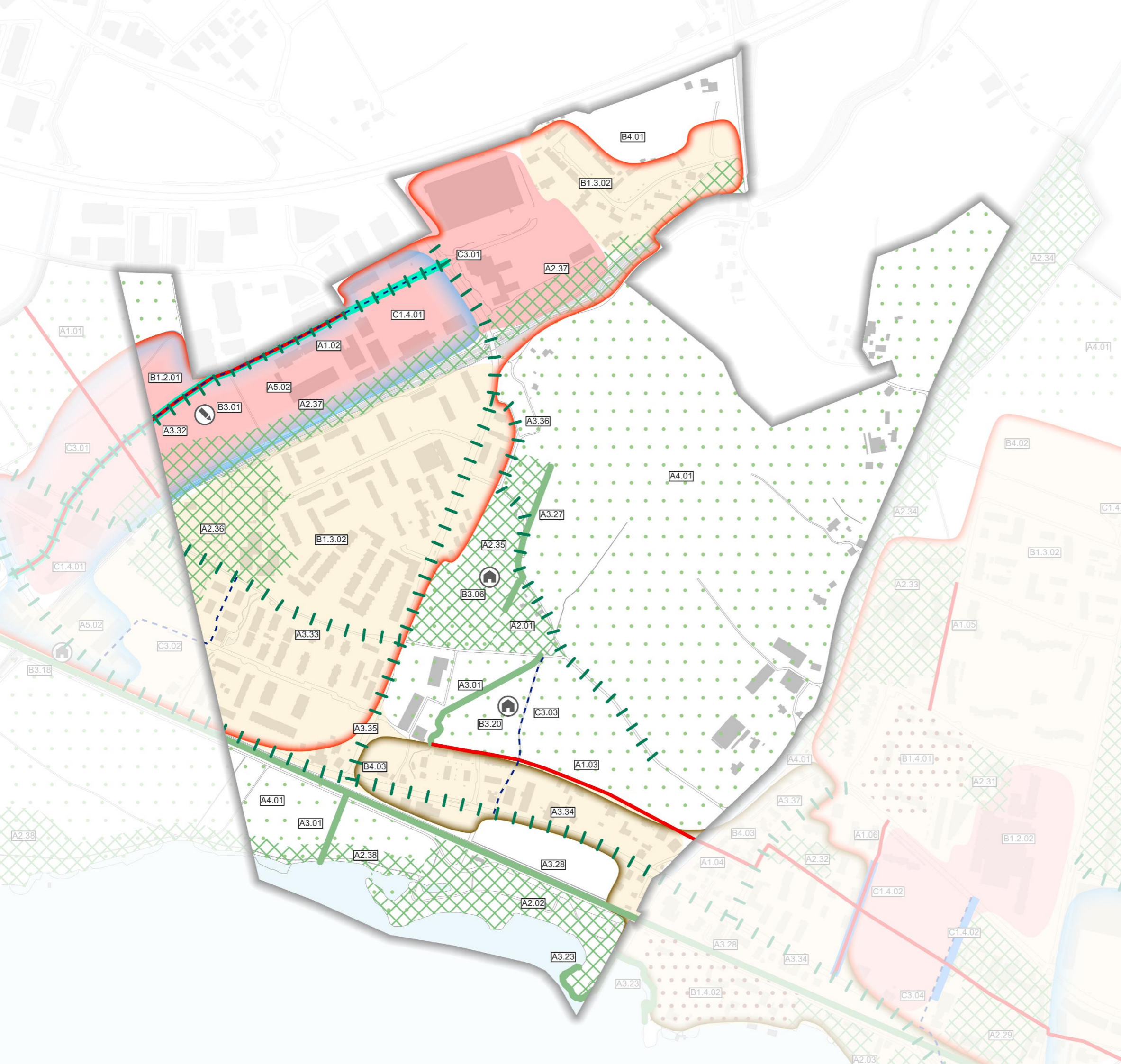
0 100 200 m



# Massnahmenkarte Quartier Lorzen

Karte Ost

-  Schule
-  Weitere öffentliche Baute und Anlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Transformationsgebiet
-  Stabiles Gebiet in der Ebene
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Sammelstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungssachse





### 3.2.2 Herti

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.04	Basisnetz Fussverkehr Lorze-Grafenau	Erstellung rückwärtiger Fussweg mit Brücke über die Lorze (Alternative General-Guisan-Strasse / Chamerstrasse)	V
A1.05	Basisnetz Fussverkehr Herti	Erstellung Fussweg Eichwaldstrasse-St. Johannes-Strasse (entlang Schulanlage Herti)	F
A1.06	Basisnetz Fussverkehr Herti Süd	Erstellung Fussverbindung Hertizentrum-Chamerstrasse	F
A1.08	Basisnetz Fussverkehr An der Aa	Erstellung Fussverbindung Gaswerkareal-Schützenmatt	Z
A1.09	Basisnetz Fussverkehr Landis&Gyr-Areal	Sicherung Durchwegung LG-Areal Nordstrasse-Dammstrasse	Z
A1.10	Basisnetz Fussverkehr PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.03	Strandbad / Oeschwiese	Aufwertung für Ganzjahresnutzung, Erweiterung und Sanierung mit neuer Wegführung	F
A2.04	Sportanlagen Herti	Zielgruppenvielfalt und Angebot erweitern, Aufenthaltsqualität und Verbesserung Biodiversität	V
A2.28	Theilerplatz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität / Bachöffnung im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
A2.29	Stierenmarkt	Erhalten und Aufwerten als multifunktionale Allmend, Erhöhen der Biodiversität	F
A2.31	Aussenraum Kirche St. Johannes	Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Aufwertung zu Gunsten höherer Biodiversität	F
A2.32	Aussenraum Schulhaus Letzi	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität	V
A2.33	Aussenraum Schulhaus Herti	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität	V
A2.34	Park Neue Lorze	Renaturierung Gewässer und Erstellung Quartierpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität	Z
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.03	ökologische Vernetzungsachse Schleifibach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.04	ökologische Vernetzungsachse Stampfibach / Gleisschlaufe West	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Aufwertung Trasse zu Trockenstandort, Strukturaufwertung	Z
A3.05	ökologische Vernetzungsachse Siehbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	F
A3.23	ökologische Vernetzungsachse Delta Neue Lorze	Renaturierung, Deltabereich ausbilden	V
A3.28	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Cham	Weiterentwicklung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.34	Baumreihe/-allee Chamerstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.37	Baumreihe/-allee Letzistrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.38	Baumreihe/-allee Weststrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.39	Baumreihe/- General-Guisan-Strasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.41	Baumreihe/-allee Gleisschleife	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.42	Baumreihe/-allee Nordstrasse / Aabachstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.43	Baumreihe/-allee Theilerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.44	Baumreihe/-allee Feldstrasse/Göblistrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.01	Lorzenebene	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher Landwirtschaft.	F

**A5 Prioritätsgebiet Klimaanpassung**

A5.01	Zentrumsbereiche	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F
-------	------------------	--	---

**B1 Siedlungsentwicklung**

B1.2.02	Transformationsgebiet Herti	Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, sicherstellen einer hohen baulichen Qualität unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum.	F
B1.2.04	Transformationsgebiet Zentrum West	Schaffung von mehr Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnfläche. Hohe Qualität der Neu- und Umbauten sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum.	F
B1.2.07	Transformationsgebiet Unterfeld	Schaffung von zusätzlichen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnflächen. Hohe Qualität der Neu- und Umbauten sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum.	F
B1.3.02	Stabile Gebiete in der Ebene	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.01	Strukturerhalt Herti	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
B1.4.02	Strukturerhalt Chamer Fussweg	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
B1.4.03	Strukturerhalt Gartenstadt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F

**B3 Öffentliche Bauten und Anlagen**

B3.03	Sport- und Freizeitanlage Allmend Nord	Erweiterung der bestehenden Sportanlage sowie Einzonung von zusätzlichen Flächen für Bedarf an flächenintensiven Sportnutzungen	Z
B3.08	Weitere öffentliche Bauten und Anlagen Gaswerkareal Nord	Entwicklungsabsichten klären (öffentliche Nutzungen und preisgünstiges Wohnen)	V
B3.13	Sport- und Freizeitanlagen Strandbad	Erweiterung Strandbad, Öffnung während der Wintermonate (Seeuferweg)	F

**B4 Energieversorgung**

B4.02	Prioritätsgebiet Fernwärmenetz Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.03	Prioritätsgebiet Erdwärmennutzung Seeufer Nord	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F

**C1 Kommunale Strassen**

C1.1.02	Aufwertung Zentrumsbereich	Neuorganisation und Aufwertung Zentrumsbereich	Z
C1.4.02	Haupterschliessungsstrasse Herti Süd	Erstellung Arealerschliessung	F
C1.4.03	Haupterschliessungsstrasse Landis & Gyr-Areal (Dammstrasse Nord)	Erstellung und Neuorganisation Arealerschliessung unter Berücksichtigung der kantonalen Velobahn (Umsetzung BGK)	F
C1.4.06	Haupterschliessungsstrasse Herti Nord	Erstellung Quartiererschliessung (Sportplatzweiterung)	V
C1.4.07	Haupterschliessungsstrasse Unterfeld	Erstellung Quartiererschliessung	V

**C3 Veloverkehr**

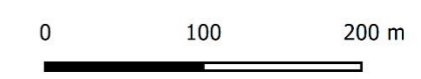
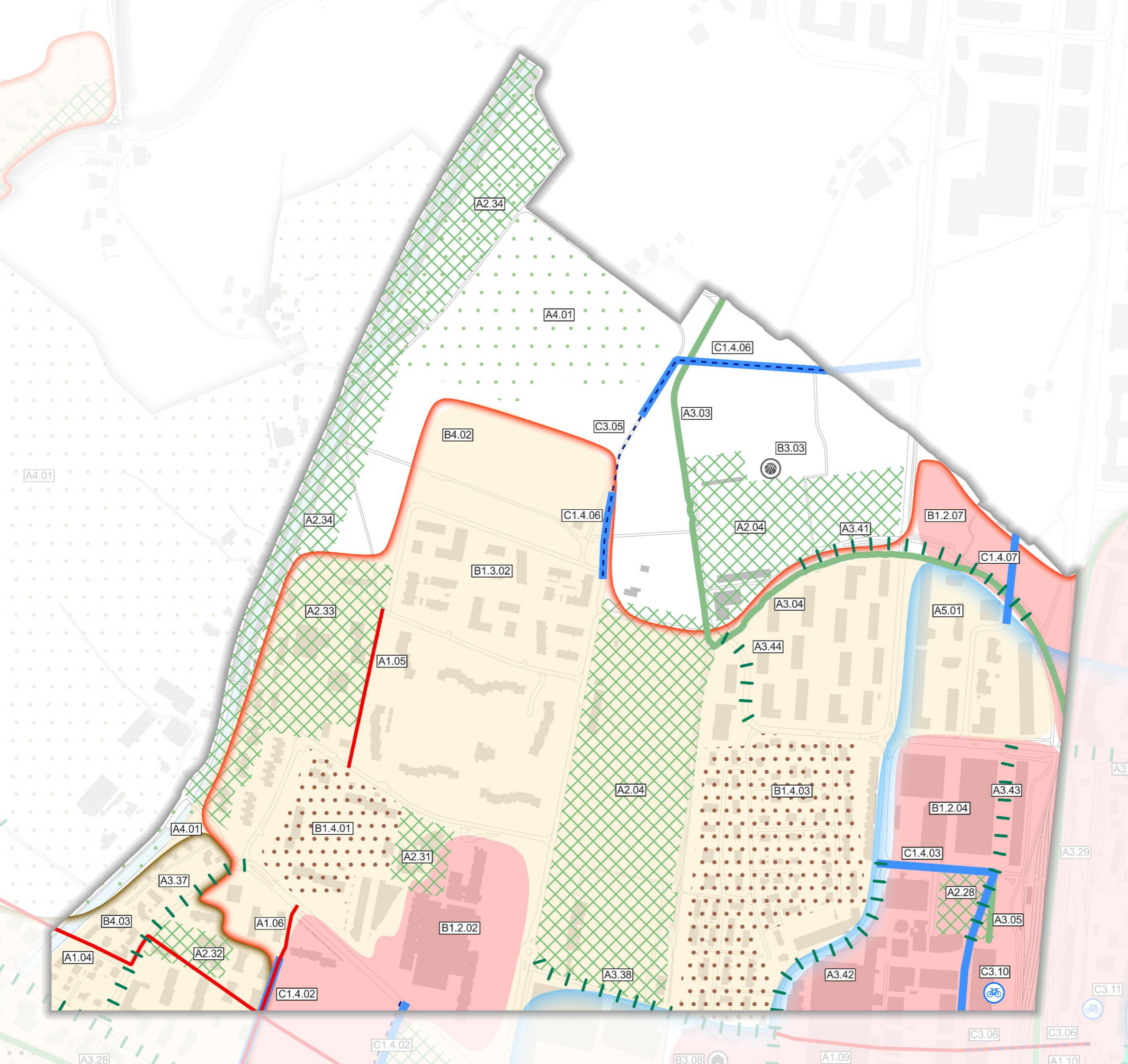
C3.04	kommunale Veloroute Herti Süd	Erstellung Veloverbindung Hertizentrum-Chamerstrasse	F
C3.05	kommunale Veloroute Herti Nord	Erstellung Veloverbindung Allmendstrasse-Unterfeld	V
C3.06	kommunale Veloroute PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F
C3.10	Veloabstellanlagen PU Guthirt West	Erstellung Veloabstellanlage (mit Arealbebauung)	F
C3.12	Veloabstellanlagen Gubelloch West	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F



# Massnahmenkarte Quartier Herti

Karte Nord

-  Strukturerhalt
-  Sport- und Freizeitanlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Erdwärmennutzung
-  Transformationsgebiet
-  Stabiles Gebiet in der Ebene
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Haupterschliessungsstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungssachse
-  Veloabstellanlage

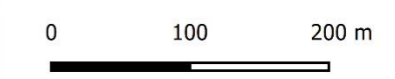
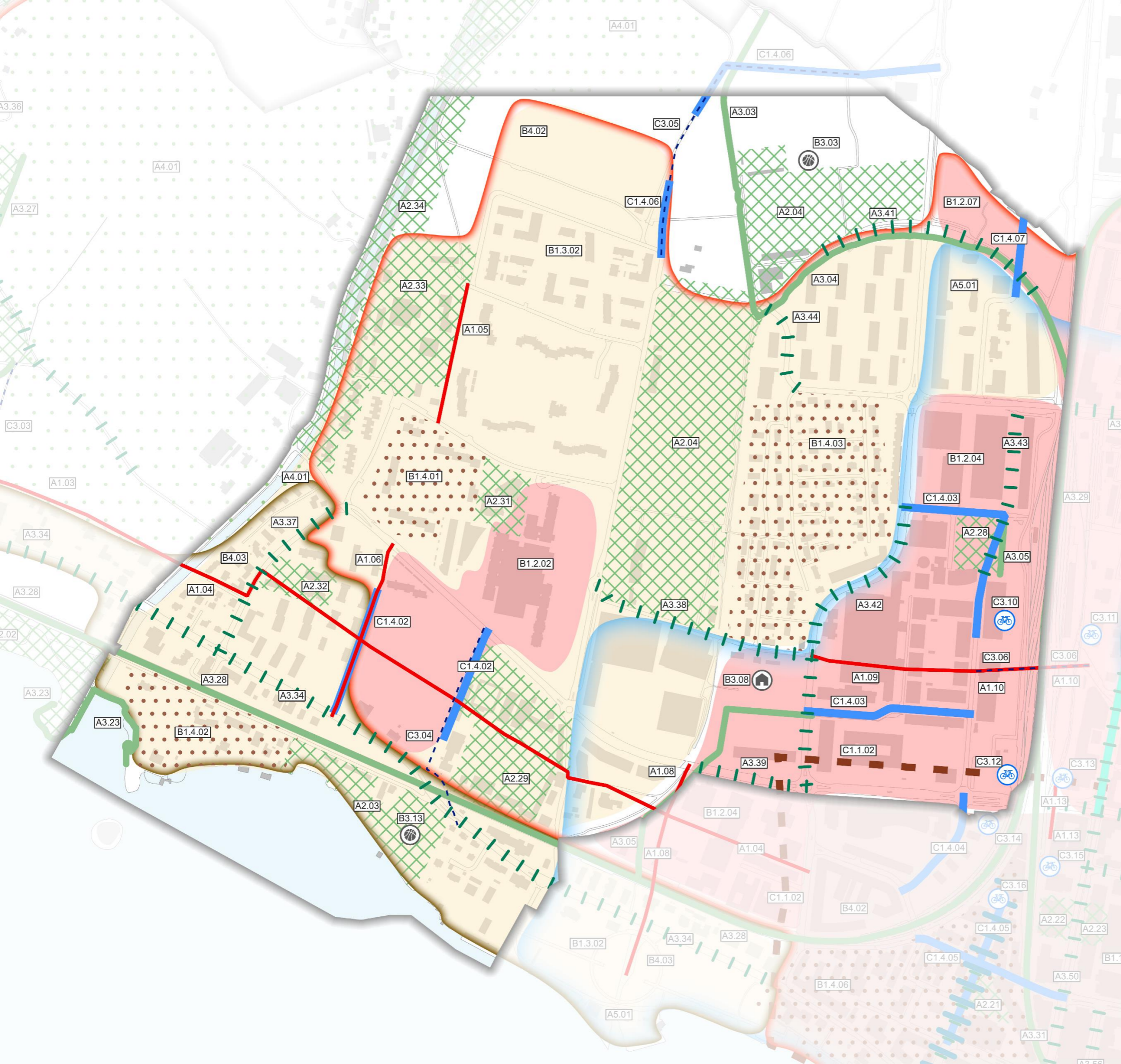




# Massnahmenkarte Quartier Herti

Karte Süd

-  Aufwertung Zentrumsbereich
-  Strukturerhalt
-  Sport- und Freizeitanlage
-  Weitere öffentliche Baute und Anlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Stadtzentrum
-  Transformationsgebiet
-  Stabiles Gebiet in der Ebene
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Hupterschliessungsstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungsachse
-  Veloabstellanlage





### 3.2.3 Guthirt

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.10	Basisnetz Fussverkehr PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F
A1.11	Basisnetz Fussverkehr Techcluster	Sicherung Durchwegung Techcluster Ahornstrasse-Ibelweg	Z
A1.13	Basisnetz Fussverkehr Gubelloch	Erstellung Fusswegquerung (Überführung) Gubelloch entlang Gleisfeld	V
A1.19	Basisnetz Fussverkehr Innere Durchwegung Guthirt	Erstellung Fussweg zwischen Baarer- und Industriestrasse	V
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.11	Aussenraum Kantonsschule	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität in Zusammenarbeit mit Kanton prüfen	V
A2.13	Parkanlage Lüssiweg 17/19	Aufwertung und Öffnung der Parkanlage für verschiedene Nutzergruppen (Kinder, Erwachsene)	V
A2.14	Aussenraum Geviert GIBZ	Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität	F
A2.15	Aussenraum Schulanlage Guthirt	Verbesserung Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität	V
A2.26	V-Zug-Platz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
A2.27	Ahornpark	Erstellung Stadtpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
A2.40	Stadtplatz Südtor	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
A2.41	Spielplatz Ibelweg	Aufwertung zu Quartierfreiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen prüfen	Z
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.25	ökologische Vernetzungsachse Grienbach, Ahornpark	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
A3.29	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Baar	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.30	ökologische Vernetzungsachse Gleisbogen Industrie-/ Baarerstrasse	Aufwertung Gleisbogen als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten	Z
A3.44	Baumreihe/-allee Feldstrasse/Göblistrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.46	Baumreihe/-allee Industriestrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.47	Baumreihe/-allee Fussweg Grossacherbach	vorhandene Baumreihe in Zusammenhang mit Bach vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.48	Baumreihe/-allee Grienbachstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
A3.49	Baumreihe/-allee Oberallmendstrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.50	Baumreihe/-allee Baarerstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.51	Baumreihe/-allee Lauriedhofweg / Flurweg	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.54	Baumreihe/-allee Gubelstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
<b>A5 Prioritätsgebiet Klimaanpassung</b>			
A5.01	Zentrumsbereiche	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.2.06	Transformationsgebiet Zug Nord	Schaffung von mehr Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnfläche. Hohe Qualität der Neu- und Umbauten sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Freiraum	F
B1.3.02	stabile Gebiete in der Ebene	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.04	Strukturerhalt Guthirt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F

**B2 Kaltluftzufuhr**

B2.02	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Göbli Nord	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.03	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Göbli Süd	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.04	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Lüssi	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F

**B3 Öffentliche Bauten und Anlagen**

B3.07	Weitere öffentliche Bauten und Anlagen Göbli	Erstellung Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Feuerwehrstützpunkt, Dachnutzung für Tennissport	Z
B3.17	Sport- und Freizeitanlage Göbli Ost	Einzonung von zusätzlichen Flächen für Bedarf an flächenintensiven Sportnutzungen	Z

**B4 Energieversorgung**

B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
-------	--------------------------------------	---	---

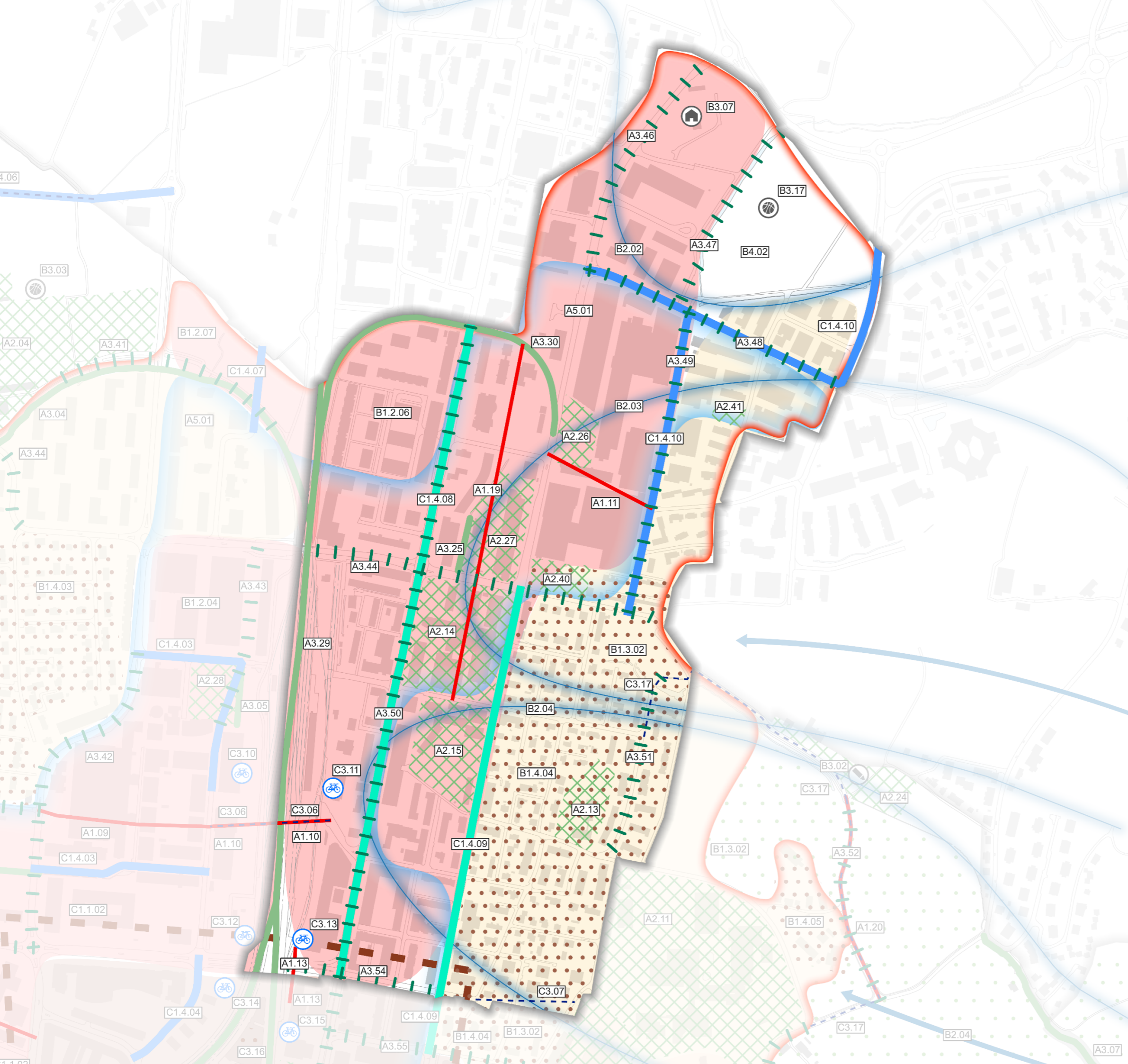
**C1 Kommunale Strassen**

C1.4.08	Sammelstrasse Baarerstrasse	Umgestaltung Strassenraum Gubelstrasse-Stadtgrenze (Erarbeitung BGK)	Z
C1.4.09	Sammelstrasse Industriestrasse	Umgestaltung Strassenraum Metallstrasse-Göblistrasse (Umsetzung BGK)	F
C1.4.10	Haupterschliessungsstrasse Göbli	Umgestaltung Strassenraum Oberallmend-, Grienbachstrasse (Umsetzung BGK)	F

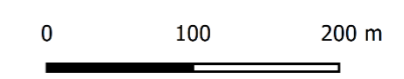
**C3 Veloverkehr**

C3.06	kommunale Veloroute PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F
C3.07	kommunale Veloroute Gubelstrasse	Erstellung Veloverbindung verlängerte Gubelstrasse-Flurweg (Anbindung Kantonsschule)	V
C3.11	Veloabstellanlagen PU Guthirt Ost	Erstellung Veloabstellanlage (mit Arealbebauung)	F
C3.12	Veloabstellanlagen Gubelloch West	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F
C3.13	Veloabstellanlagen Gubelloch Ost	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F
C3.17	Kommunale Veloroute Im Lüssi	Erstellung Veloweg Schulhauserschliessung	Z

# Massnahmenkarte Quartier Guthirt



-  Aufwertung Zentrumsbereich
-  Strukturerhalt
-  Sport- und Freizeitanlage
-  Weitere öffentliche Baute und Anlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Stadtzentrum
-  Transformationsgebiet
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Stabiles Gebiet in der Ebene
-  Frei- und Grünraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Sammelstrasse
-  Haupterschliessungsstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kaltluftkorridor
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungsachse
-  Veloabstellanlage



### 3.2.4 Neustadt

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.04	Basisnetz Fussverkehr Lorze-Grafenau	Erstellung rückwärtiger Fussweg mit Brücke über die Lorze (Alternative General-Guisan-Strasse / Chamerstrasse)	V
A1.08	Basisnetz Fussverkehr An der Aa	Erstellung Fussverbindung Gaswerkareal-Schützenmatt	Z
A1.13	Basisnetz Fussverkehr Gubelloch	Erstellung Fusswegquerung (Überführung) Gubelloch entlang Gleisfeld	V
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.06	Quartierpark Guggiwald	Aufwertung Quartierpark mit Wald als naturnahe Grünfläche mit vielfältigen Nutzungen	Z
A2.12	Quartierpark Guggi	Verbesserung Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten Quartier, Verbesserung Biodiversität	Z
A2.21	Bundesplatz	Erstellung einer Parkanlage/Platzes für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität	F
A2.22	Bahnhofplatz Ost	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
A2.23	Neuer Metallplatz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
A2.42	Postplatz	Verbesserung Aufenthaltsqualität und Begrünung, Umgestaltung im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung	Z
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.05	ökologische Vernetzungsachse Siehbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	F
A3.28	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Cham	Weiterentwicklung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.31	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Walchwil	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.34	Baumreihe/-allee Chamerstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.50	Baumreihe/-allee Baarerstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.55	Baumreihe/-allee Metallstrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
A3.56	Baumreihe/-allee Poststrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.57	Baumreihe/-allee Alpenstrasse / Vorstadt	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.60	Baumreihe/-allee Bahnhofstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
<b>A5 Prioritätsgebiet Klimaanpassung</b>			
A5.01	Zentrumsbereiche	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.1.01	Stadtzentrum	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums im Stadtzentrum: attraktiv gestaltete Strassenräume und publikumswirksame Erdgeschosse, Stärkung der Identität des historischen Stadtkerns. Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum.	F
B1.2.04	Transformationsgebiet Zentrum West	Schaffung von mehr Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnfläche. Hohe Qualität der Neu- und Umbauten sicherstellen unter Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den Raum.	F
B1.3.02	stabile Gebiete in der Ebene	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.04	Strukturerhalt Guthirt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes.	F
B1.4.06	Strukturerhalt Neustadt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F

**B4 Energieversorgung**

B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.03	Prioritätsgebiete Erdwärmennutzung Seeufer Nord	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F

**C1 Kommunale Strassen**

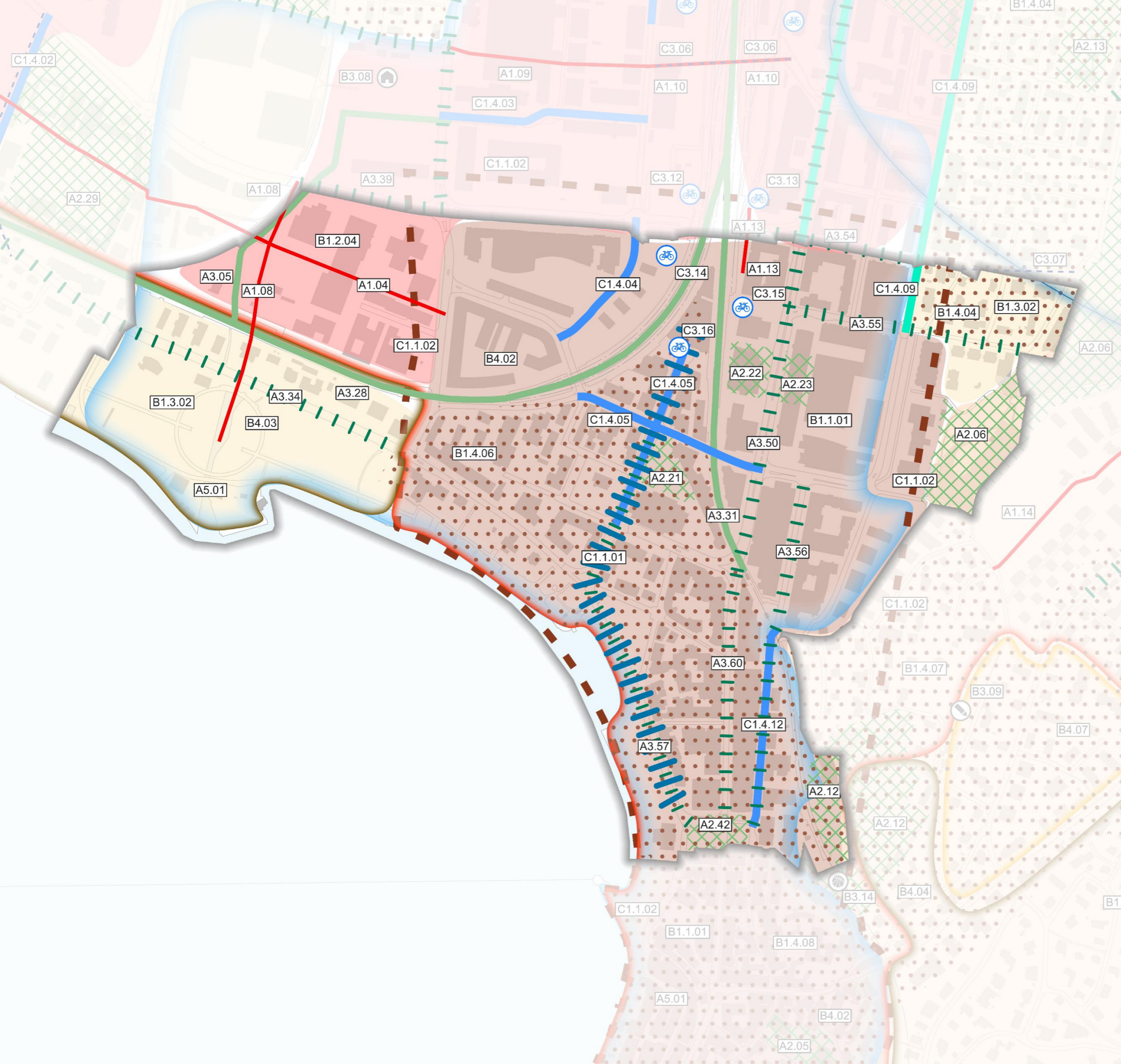
C1.1.01	Trilogie Vorstadt	Umsetzung Trilogie (Achse Alpenstrasse-Vorstadt)	Z
C1.1.02	Aufwertung Zentrumsbereich	Neuorganisation und Aufwertung Zentrumsbereich	Z
C1.4.04	Haupterschliessungsstrasse Bahnhof Zug West (Dammstrasse Süd)	Neuorganisation und Aufwertung des Bahnhofsvorbereichs unter Einbezug der Dammstrasse	Z
C1.4.05	Haupterschliessungsstrasse Neustadt (Alpen-, Gotthardstrasse)	Umgestaltung Strassenraum (Umsetzung BGK)	F
C1.4.09	Sammelstrasse Industriestrasse	Umgestaltung Strassenraum Metallstrasse-Göblistrasse (Umsetzung BGK)	F
C1.4.12	Haupterschliessungsstrasse Poststrasse	Umgestaltung Strassenraum Postplatz-Bahnviadukt (Umsetzung BGK)	V

**C3 Veloverkehr**

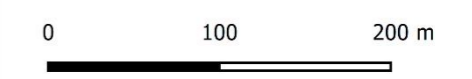
C3.14	Veloabstellanlagen Bahnhof Zug West	Erweiterung Velohaus und Veloabstellanlagen	Z
C3.15	Veloabstellanlagen Bahnhof Zug Ost	Erstellung Velostation (mit Arealbebauung)	Z
C3.16	Veloabstellanlagen Bahnhof Zug Süd	Erweiterung Veloabstellanlagen	V



# Massnahmenkarte Quartier Neustadt



- Aufwertung Zentrumsbereich
- Strukturerhalt
- Sport- und Freizeitanlage
- Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
- Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
- Stadtzentrum
- Transformationsgebiet
- Stabiles Gebiet am Hang
- Stabiles Gebiet in der Ebene
- Frei- und Grünraum
- Prioritätsgebiet Klimaangepassung
- Sammelstrasse
- Haupterschliessungsstrasse
- Basisnetz Fussverkehr
- Kaltluftkorridor
- Baumreihe/-allee
- Ökologische Vernetzungsachse
- Trilogie
- Veloabstellanlage



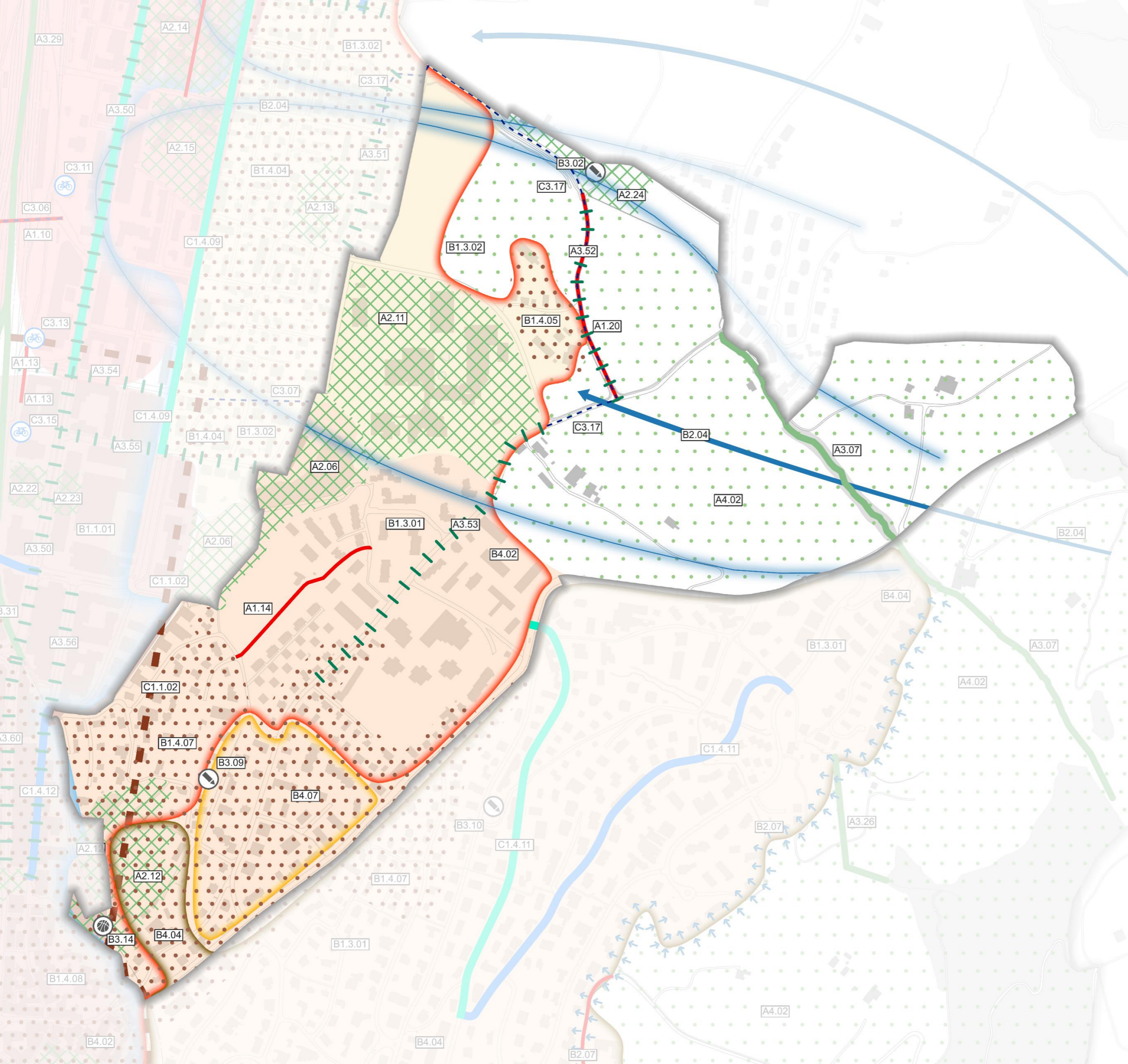


### 3.2.5 Loreto

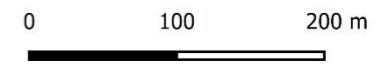
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.12	Basisnetz Fussverkehr Lüssi Göbli	Sicherung Durchwegung Arealüberbauung Lüssiweg-Göblistrasse (Alternative Veloweg)	Z
A1.14	Basisnetz Fussverkehr Rothusweg (Loretohöhe)	Sicherung Durchwegung Arealüberbauung Lindenweg-Bergliweg	Z
A1.20	Basisnetz Fussverkehr Göblistrasse	Erstellung / Verbesserung Fussverbindung zur Schulhauserschliessung	Z
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.06	Quartierpark Guggiwald	Aufwertung Quartierpark mit Wald als naturnahe Grünfläche mit vielfältigen Nutzungen	Z
A2.11	Aussenraum Kantonsschule	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität in Zusammenarbeit mit Kanton prüfen	V
A2.12	Quartierpark Guggi	Verbesserung Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten Quartier, Verbesserung Biodiversität	Z
A2.24	Aussenraum Schulhaus Im Lüssi	Erstellung Schulhausumgebung mit hoher Aufenthaltsqualität für verschiedene Nutzergruppen (Schule, Quartier, Ökologie)	Z
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.07	ökologische Vernetzungsachse Arbach	Teilweise Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.52	Baumreihe/-allee Göblistrasse	Baumreihe oder Allee ergänzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.53	Baumreihe/-allee Alte Baarerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/ Rossberg umsetzen.	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.3.01	stabile Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.3.02	stabile Gebiete in der Ebene	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.05	Strukturerhalt Lüssi	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
B1.4.07	Strukturerhalt Loreto	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
<b>B2 Kaltluftzufuhr</b>			
B2.04	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Lüssi	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
<b>B3 Öffentliche Bauten und Anlagen</b>			
B3.02	Schulanlage Im Lüssi	Erstellung neuer Schulanlage für Bedarf im Schulkreis Guthirt	Z
B3.09	Schulanlage Grüning	Anpassung Zonierung an Nutzung	F
B3.14	Sport- und Freizeitanlagen Minigolfanlage	Minigolfanlage: Anpassung Zonierung an Nutzung	F
<b>B4 Energieversorgung</b>			
B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.04	Prioritätsgebiete Erdwärmenutzung Rosenberg	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F
B4.07	Prioritätsgebiete Grundwassernutzung Rothus	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbänden bzw. Nahwärmenetzen	F
<b>C1 Kommunale Strassen</b>			
C1.1.02	Aufwertung Zentrumsbereich	Neuorganisation und Aufwertung Zentrumsbereich	Z
<b>C3 Veloverkehr</b>			
C3.17	Kommunale Veloroute Im Lüssi	Erstellung Veloweg Schulhauserschliessung	Z



# Massnahmenkarte Quartier Loreto



-  Aufwertung Zentrumsbereich
-  Strukturerhalt
-  Schule
-  Sport- und Freizeitanlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Stadtzentrum
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Stabiles Gebiet in der Ebene
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Sammelstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kaltluftkorridor
-  Leitbahn
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungsachse





### 3.2.6 Rosenberg

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.15	Basisnetz Fussverkehr Blasenbergstrasse	Erstellung Fussverbindung entlang Blasenbergstrasse und Weiterführung Waldhof-Rägetenweg	Z
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.07	ökologische Vernetzungsachse Arbach	Teilweise Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.09	ökologische Vernetzungsachse Bohlbach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.26	ökologische Vernetzungsachse Lüssirain	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/ Rossberg umsetzen	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.3.01	stabile Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.07	Strukturerhalt Loreto	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
B1.4.09	Strukturerhalt St. Michael	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
B1.4.13	Strukturerhalt Waldhof	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
<b>B2 Kaltluftzufuhr</b>			
B2.04	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Lüssi	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.07	Kontaktsaum Hangabwind Rosenberg	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungsstruktur anstreben	F
<b>B3 Öffentliche Bauten und Anlagen</b>			
B3.10	Schulanlage Hänggeli	Anpassung Zonierung an Nutzung	F
<b>B4 Energieversorgung</b>			
B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.04	Prioritätsgebiete Erdwärmennutzung Rosenberg	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F
<b>C1 Kommunale Strassen</b>			
C1.4.11	Sammel- und Haupterschliessungsstrasse Rosenberg	Umgestaltung Strassenraum Weid-, Weinbergstrasse (Umsetzung BGK), Baumreihe oder Allee pflanzen	Z

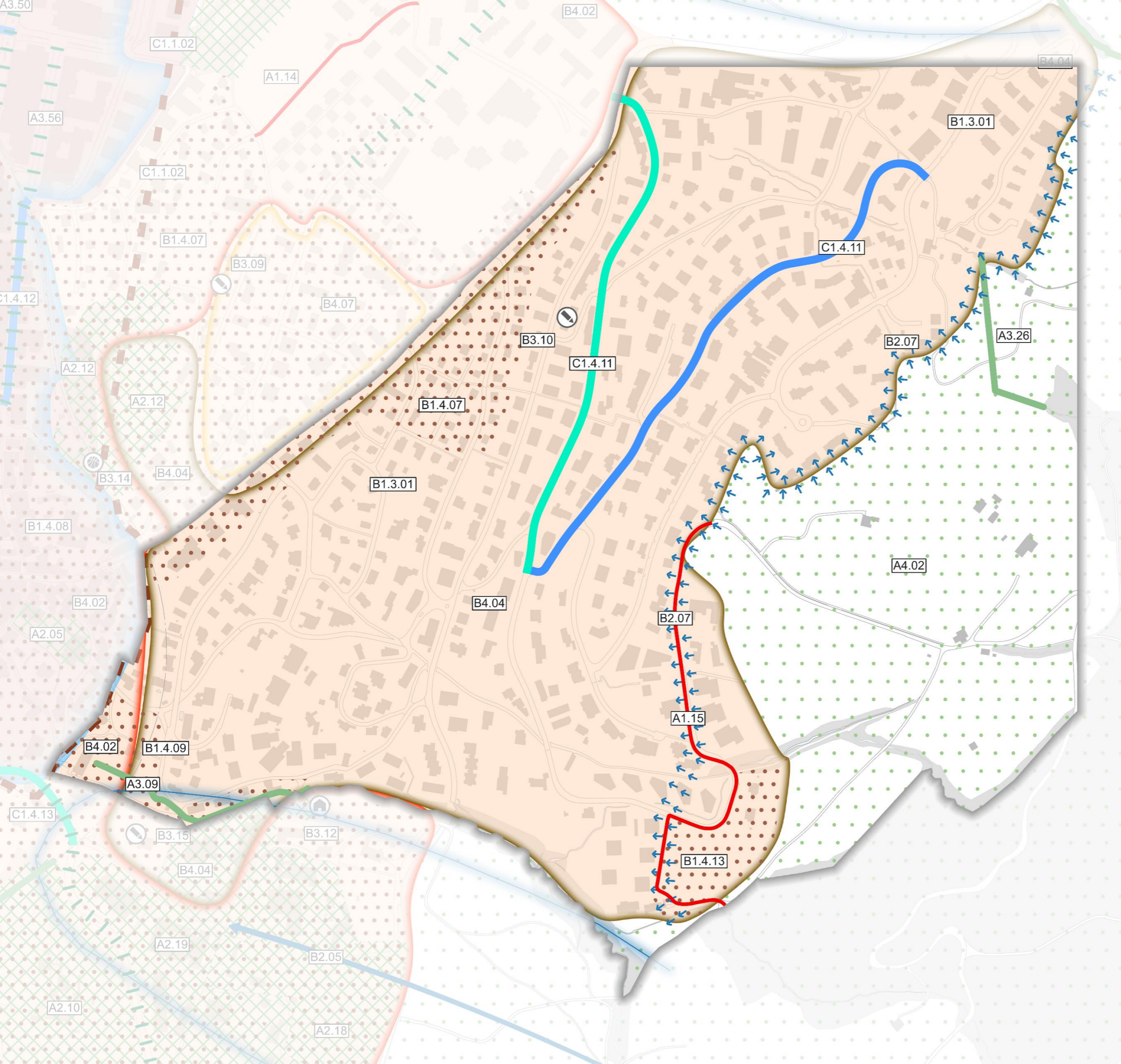



# Massnahmenkarte Quartier Rosenberg

Karte West

-  Aufwertung Zentrumsbereich
-  Strukturerhalt
-  Schule
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Stadtzentrum
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Sammelstrasse
-  Haupterschliessungsstrasse
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kaltluftkorridor
-  Kontaktsaum Hangabwind
-  Ökologische Vernetzungsachse




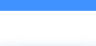




0 100 200 m

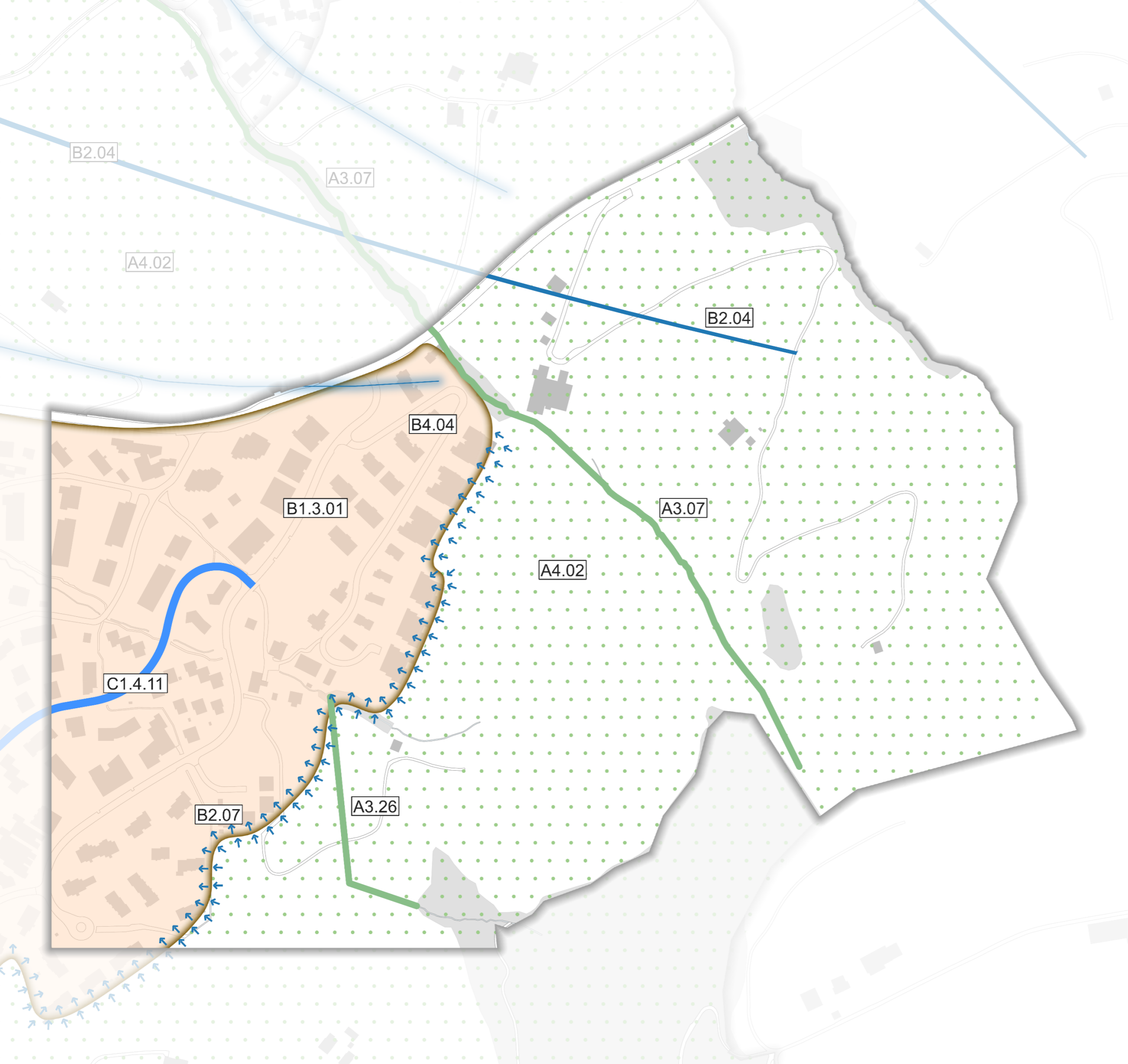




# Massnahmenkarte Quartier Rosenberg

Karte Ost

-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Landschaftsraum
-  Haupterschliessungsstrasse
-  Kaltluftkorridor
-  Leitbahn
-  Kontaktsaum Hangabwind
-  Ökologische Vernetzungsachse



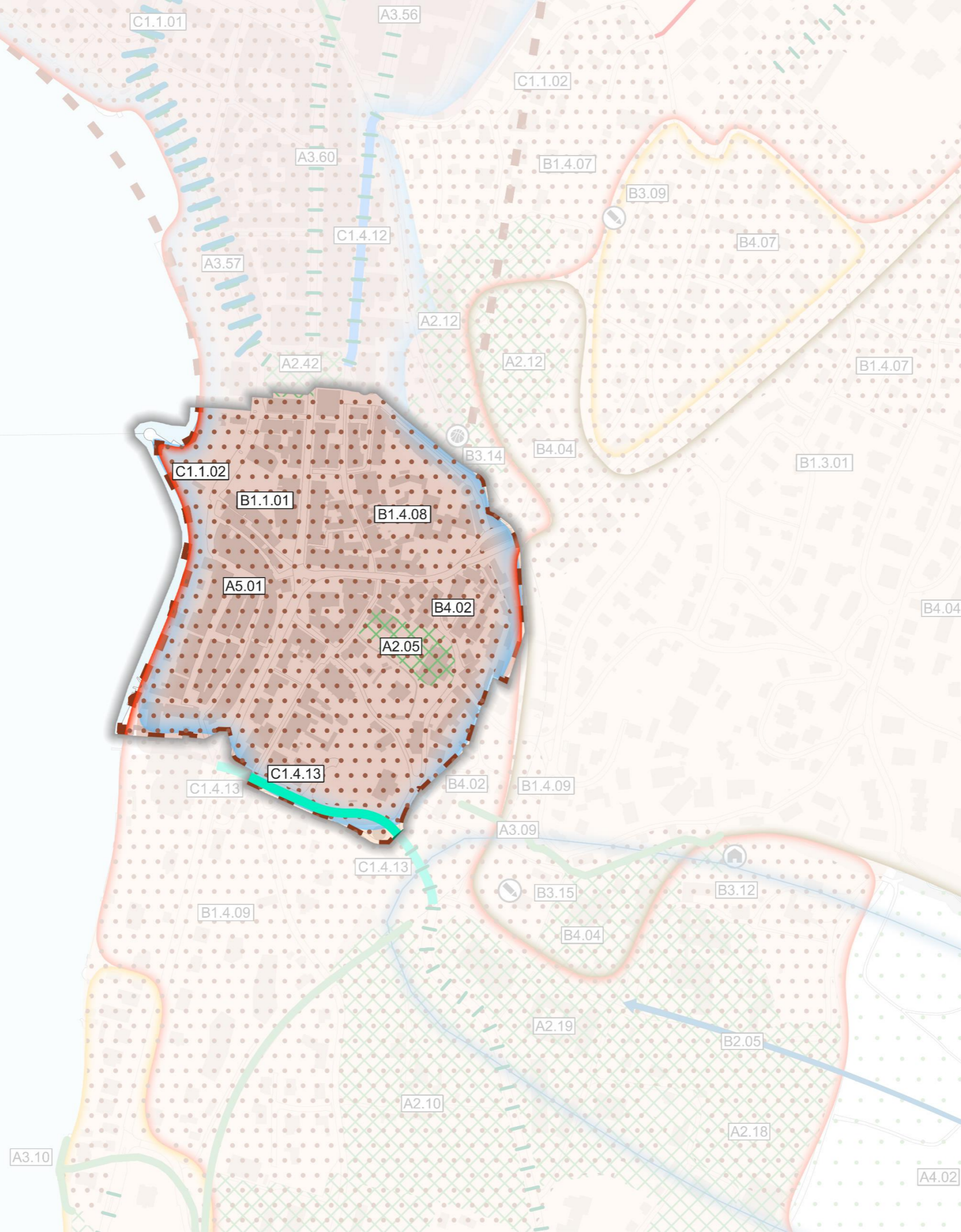
0 100 200 m

### 3.2.7 Altstadt

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.05	Burgbachplatz /-bach	Aufwerten für die Quartiersnutzungen (Spielangebot, durchlässige Beläge, Aufwertung Bach für Ökologie und Spielwert)	V
<b>A5 Prioritätsgebiet Klimaanpassung</b>			
A5.01	Prioritätsgebiet Klimaanpassung Zentrumsbereiche	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.1.01	Stadtzentrum	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums im Stadtzentrum: attraktiv gestaltete Strassenräume und publikumswirksame Erdgeschosse, Stärkung der Identität des historischen Stadtkerns. Berücksichtigung des menschlichen Massstabes und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum	F
B1.4.08	Strukturerhalt Altstadt	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
<b>B4 Energieversorgung</b>			
B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
<b>C1 Kommunale Strassen</b>			
C1.1.02	Aufwertung Zentrumsbereich	Neuorganisation und Aufwertung Zentrumsbereich	Z
C1.4.13	Sammelstrasse Zugerbergstrasse	Umgestaltung Strassenraum Grabenstrasse-Kirchmattstrasse	F



# Massnahmenkarte Quartier Altstadt



- Aufwertung Zentrumsbereich
- Strukturerhalt
- Sport- und Freizeitanlage
- Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
- Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
- Stadtzentrum
- Stabiles Gebiet am Hang
- Frei- und Grünraum
- Prioritätsgebiet Klimaanpassung
- Sammelstrasse



### 3.2.8 St. Michael

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.17	Basisnetz Fussverkehr Mänibachweg	Erstellung Fussverbindung entlang Mänibach Zugerbergstrasse-Waldweg unterhalb Tschuepis	V
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.08	Seeanstoss altes Kantonsspital	Sanierung und Aufwertung für Aufenthalt und Badende	V
A2.09	Aussenraum Schule Athene / Theilerhaus	Aufwertung Areal für verschiedene Nutzergruppen (Schule, Quartier, Ökologie) in Zusammenarbeit mit Kanton prüfen	Z
A2.10	Areal Zurlaubenhof	Verbesserung Zugänglichkeit für öffentliche Nutzungen, Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Erhöhung Biodiversität	F
A2.18	Friedhof St. Michael	Behutsame Aufwertung des Friedhofs zu öffentlich zugänglicher Parkanlage unter Berücksichtigung des Parkpflegewerkes, Erhöhung Biodiversität	V
A2.19	Freiräume Kirchmatt / Maria Opferung	Aufwertung Freiräume für verschiedene Nutzergruppen in Koordination mit dem Wettbewerbsprojekt	V
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.10	ökologische Vernetzungsachse Mänibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	V
A3.11	ökologische Vernetzungsachse Fridbach	Streckenweise Ausdolung sowie Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	V
A3.31	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Walchwil	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.58	Baumreihe/-allee Zugerbergstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
A3.59	Baumreihe/-allee Artherstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe pflanzen / vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und struktureicher Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/ Rossberg umsetzen	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.3.01	stabile Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.09	Strukturerhalt St. Michael	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
B1.4.10	Strukturerhalt Hänibüel	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
<b>B2 Kaltluftzufuhr</b>			
B2.05	Kaltluftkorridore mit Leitbahn St. Michael	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.06	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Fridbach	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.08	Kontaktsaum Hangabwind St. Michael	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungsstruktur anstreben	F
<b>B3 Öffentliche Bauten und Anlagen</b>			
B3.12	Weitere öffentliche Bauten und Anlagen Kirchmatt	Schulanlage Tagesschule: Anpassung Zonierung an Nutzung, Erweiterung der bestehenden Schulanlage	F
B3.15	Schulanlage Kirchmatt	Freiraum der Schulanlage erhalten, langfristige Nutzungsreserve für die Schulanlage.	V



**B4 Energieversorgung**

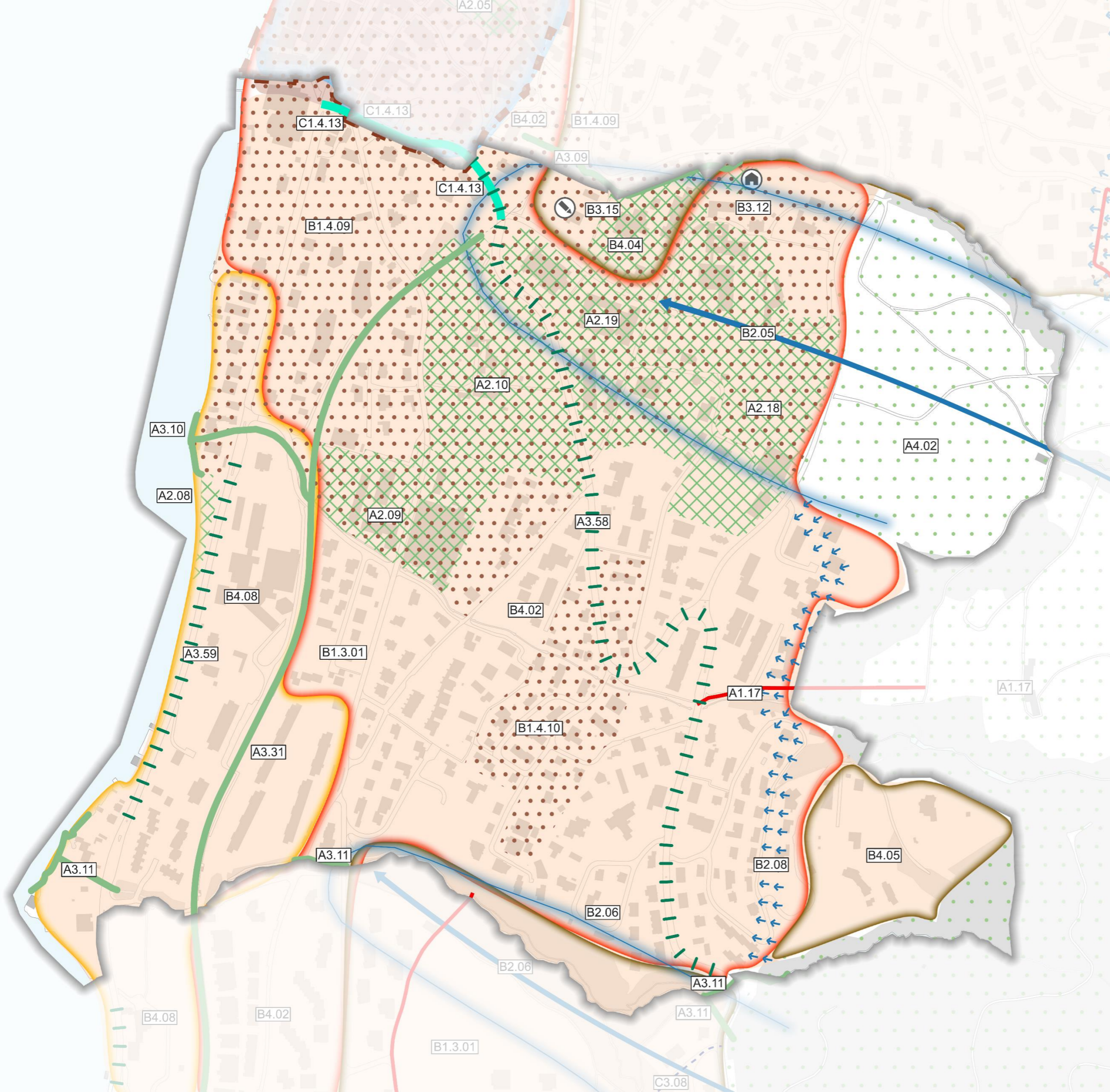
B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.04	Prioritätsgebiete Erdwärmenutzung Rosenberg	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F
B4.05	Prioritätsgebiete Erdwärmenutzung Brüschrain	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden, Überarbeitung der Förderprogramme	F
B4.08	Prioritätsgebiete Grundwassernutzung Artherstrasse	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbänden bzw. Nahwärmenetzen	F

**C1 Kommunale Strassen**

C1.4.13	Sammelstrasse Zugerbergstrasse	Umgestaltung Strassenraum Grabenstrasse-Kirchmattstrasse	F
---------	--------------------------------	--	---



# Massnahmenkarte Quartier St. Michael



-  Aufwertung Zentrumsbereich
-  Strukturerhalt
-  Schule
-  Weitere öffentliche Baute und Anlage
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Stadtzentrum
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Prioritätsgebiet Klimaanpassung
-  Sammelstrasse
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kaltluftkorridor
-  Leitbahn
-  Kontaktsaum Hangabwind
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungsachse

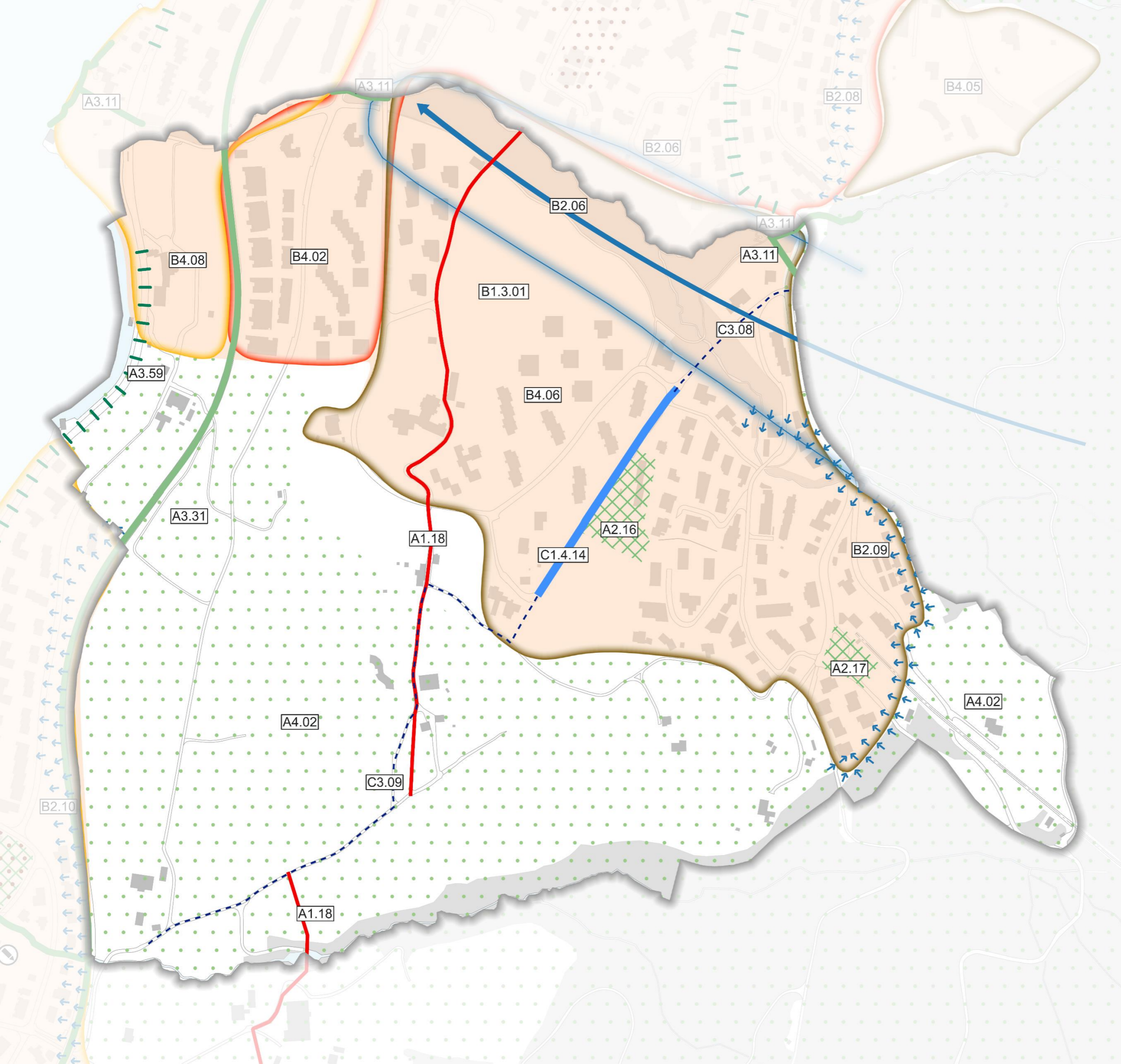














### 3.2.9 Gimenen

Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.18	Basisnetz Fussverkehr Panoramaweg	Erstellung durchgehende Fussverbindung Fridbach-Mülibach (Alternative Veloweg)	Z
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.16	Quartierfreiraum Gimenen	Aufwertung Schulanlage, Erstellung Quartierfreiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für Quartiernutzungen und hoher ökologischer Qualität	V
A2.17	Quartierplatz Schönegg	Erstellung Quartierplatz mit Bäumen	V
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.11	ökologische Vernetzungsachse Fridbach	Streckenweise Ausdölung sowie Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	V
A3.31	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Walchwil	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.59	Baumreihe/-allee Artherstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe pflanzen / vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/ Rossberg umsetzen.	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.3.01	stabile Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
<b>B2 Kaltluftzufuhr</b>			
B2.06	Leitbahn Fridbach	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.09	Kontaktsaum Hangabwind Gimenen	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungsstruktur anstreben	F
<b>B4 Energieversorgung</b>			
B4.02	Prioritätsgebiete Fernwärmenetze Zug	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme und -kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
B4.06	Prioritätsgebiete Erdwärmennutzung Gimenen	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden, Überarbeitung der Förderprogramme	F
B4.08	Prioritätsgebiete Grundwassernutzung Artherstrasse	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbänden bzw. Nahwärmenetzen	F
<b>C1 Kommunale Strassen</b>			
C1.4.14	Haupterschliessungsstrasse Gimenen	Ausbau Quartierserschliessung inkl. Buswendeschleife	Z
<b>C3 Veloverkehr</b>			
C3.08	kommunale Veloroute Bruibachtobel	Erstellung Veloquerung (Brücke) Fridbachtobel verlängerte Gimenenstrasse-Zugerbergstrasse	V
C3.09	kommunale Veloroute Gimenen	Erstellung Veloverbindung Bröchliweg-Gimenenstrasse	V

# Massnahmenkarte Quartier Gimenen



-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Prioritätsgebiet Erdwärmernutzung
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Haupterschliessungsstrasse
-  Kommunale Veloroute
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kaltluftkorridor
-  Leitbahn
-  Kontaktsaum Hangabwind
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungsachse



### 3.2.10 Oberwil

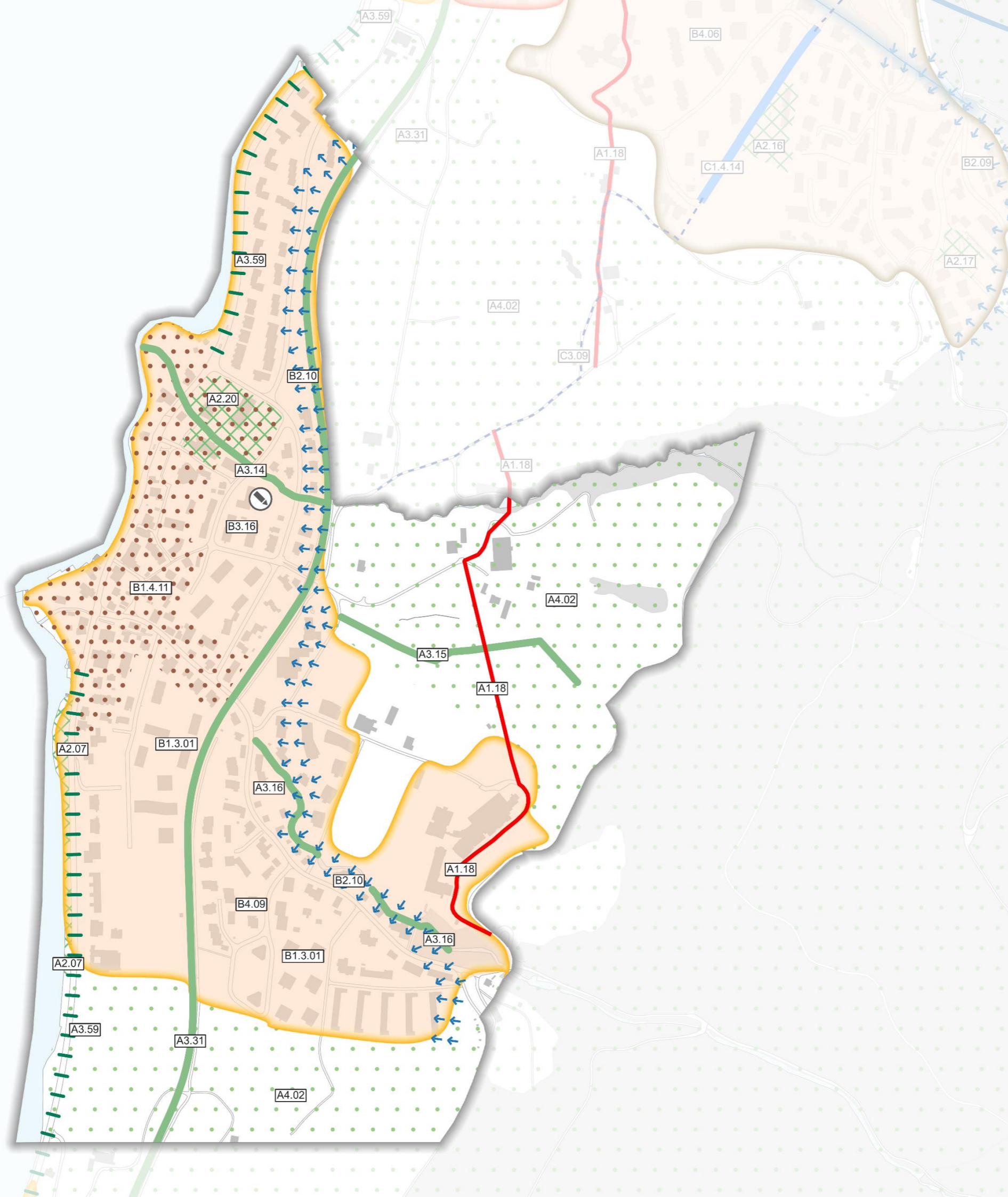
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.18	Basisnetz Fussverkehr Panoramaweg	Erstellung durchgehende Fussverbindung Fridbach-Mülibach (Alternative Veloweg)	Z
<b>A2 Frei- und Grünräume</b>			
A2.07	Seeuferweg Oberwil	Aufwertung Weg für Fussverkehr und als Aufenthaltsort am und zum See	V
A2.20	Aussenraum Schulhaus Oberwil	Verbesserung Aufenthaltsqualität für SchülerInnen und Quartier, Verbesserung Biodiversität	V
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.14	ökologische Vernetzungsachse Brunnenbach	Renaturierung zu feuchtem Vernetzungskorridor, Hochwasserschutz, Strukturaufwertung	V
A3.15	ökologische Vernetzungsachse Rüslibach	Rüslibach: Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.16	ökologische Vernetzungsachse Mülibach	Streckenweise Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.18	ökologische Vernetzungsachse Trubikerbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.19	ökologische Vernetzungsachse Steinibach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	Z
A3.31	ökologische Vernetzungsachse Bahnlinie Zug – Walchwil	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
A3.59	Baumreihe/-allee Artherstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe pflanzen / vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und struktureicher Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger- /Walchwiler-/ Rossberg umsetzen	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.3.01	stabile Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.11	Strukturerhalt Oberwil	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
<b>B2 Kaltluftzufuhr</b>			
B2.10	Kontaktsaum Hangabwind Oberwil	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungsstruktur anstreben	F
B2.11	Kontaktsaum Hangabwind Rämatt	Rücksichtnahme auf Hangabwind bei Bebauung in den ersten drei Bautiefen, soweit möglich offene, durchströmbare Bebauungsstruktur anstreben	F
<b>B3 Öffentliche Bauten und Anlagen</b>			
B3.16	Schulanlage Brunnenmatt	Freiraum der Schulanlage erhalten, Nutzungsreserve für die Schulanlage	V
<b>B4 Energieversorgung</b>			
B4.09	Prioritätsgebiete Grundwassernutzung Oberwil	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbänden bzw. Nahwärmenetzen	F
B4.10	Prioritätsgebiete Grundwassernutzung Rämatt	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbänden bzw. Nahwärmenetzen	F




# Massnahmenkarte Quartier Oberwil

Karte Nord

-  Strukturerhalt
-  Schule
-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kontaktsaum Hangabwind
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungssachse



0 100 200 m

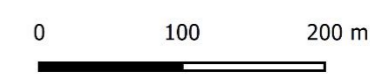
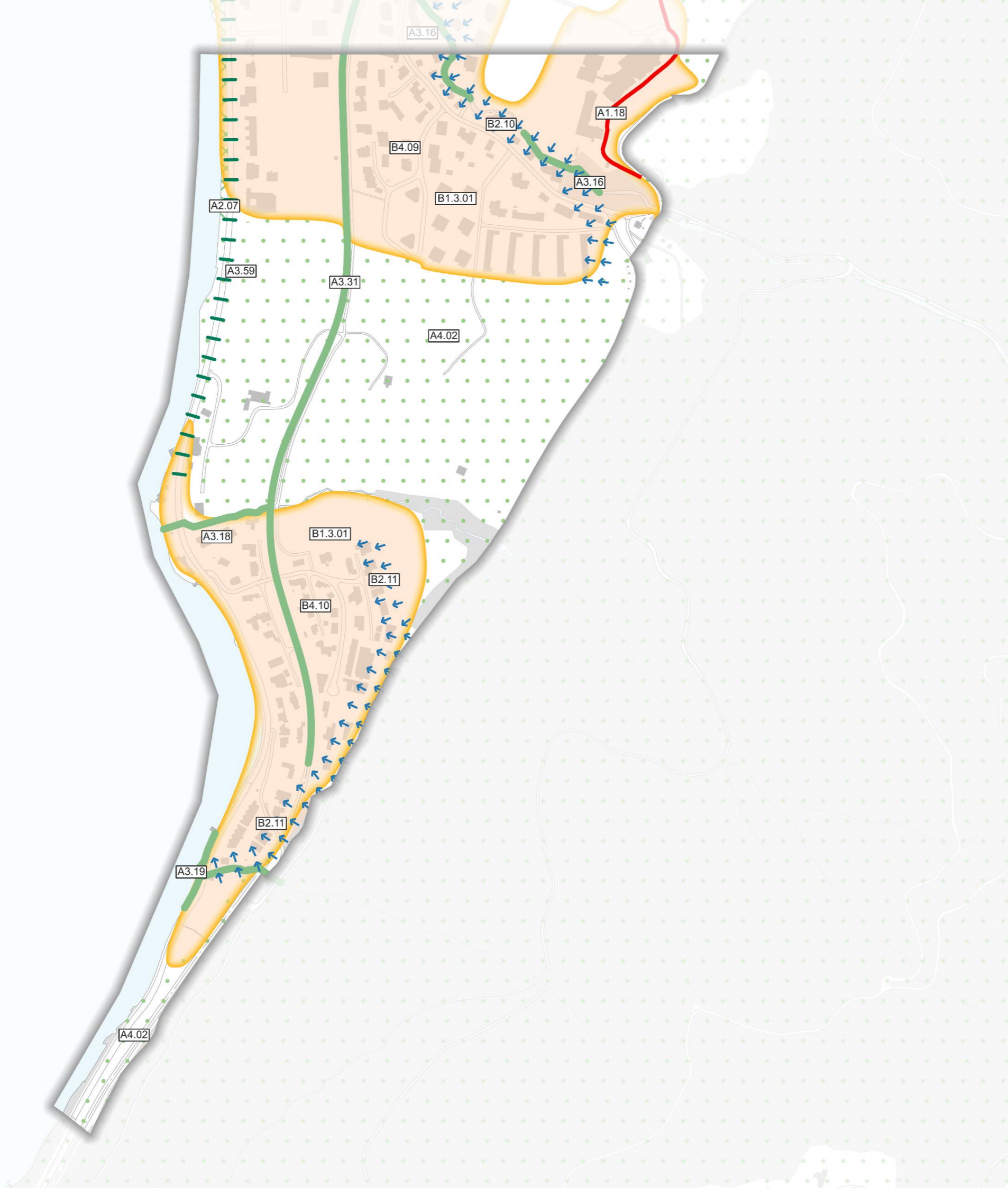




# Massnahmenkarte Quartier Oberwil

Karte Süd

-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Frei- und Grünraum
-  Landschaftsraum
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kontaktsaum Hangabwind
-  Baumreihe/-allee
-  Ökologische Vernetzungssachse



### 3.2.11 Zugerberg und Alpli

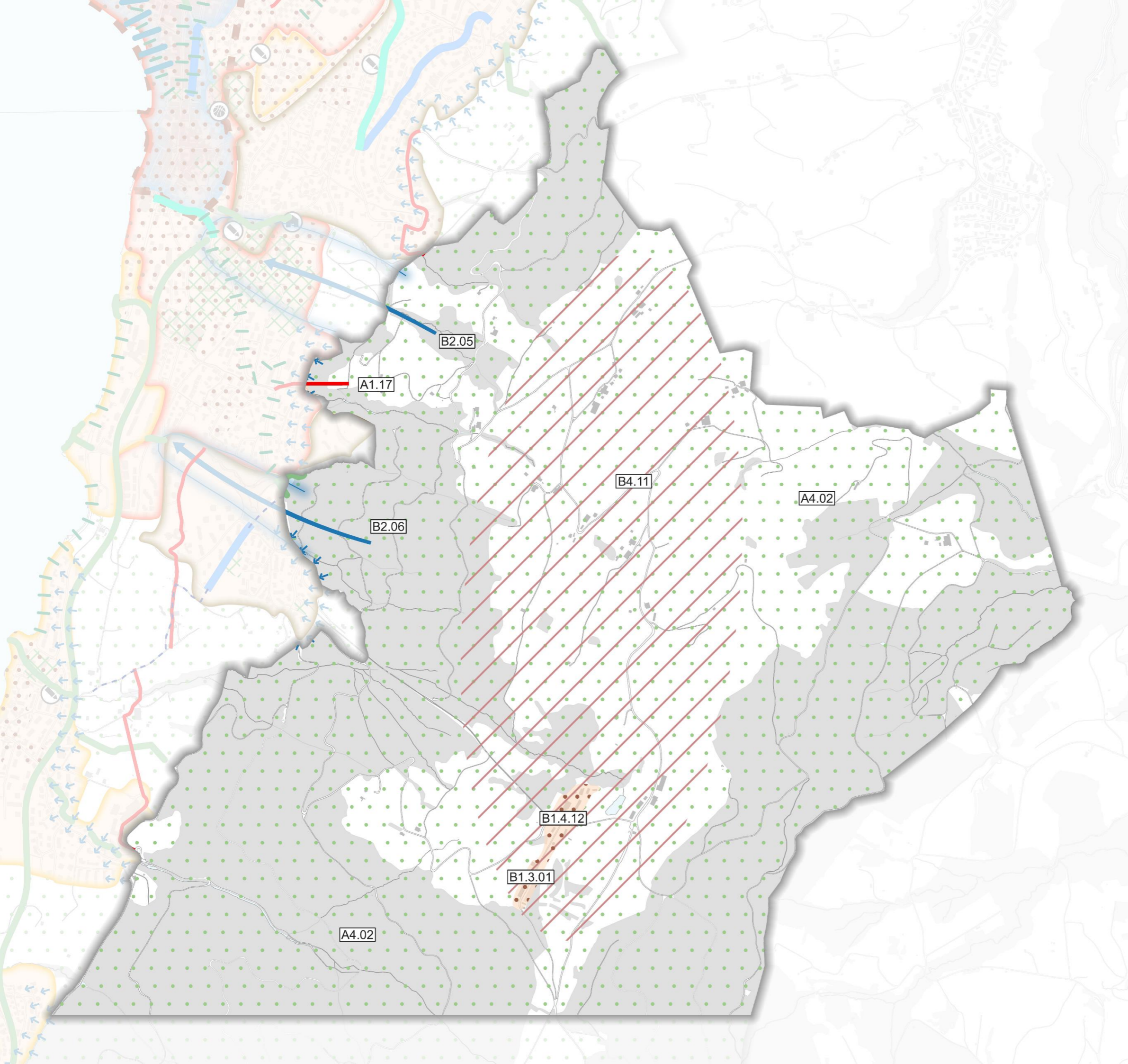
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
<b>A1 Fussverkehr</b>			
A1.17	Basisnetz Fussverkehr Mänibachweg	Erstellung Fussverbindung entlang Mänibach Zugerbergstrasse-Waldweg unterhalb Tschuepis	V
<b>A3 Ökologische Aufwertung</b>			
A3.20	ökologische Vernetzungsachse Murpflibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	V
A3.21	ökologische Vernetzungsachse Oterswilerbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
A3.22	ökologische Vernetzungsachse Hauensteinbach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
<b>A4 Landschaftsräume</b>			
A4.02	Zugerberg	Nur ortsgebundene forst-/landwirtschaftliche Nutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen, die keine baulichen Änderungen in der Landschaft erfordern. Fördern von Biodiversität und strukturreicher Landwirtschaft. Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/ Rossberg umsetzen.	F
<b>B1 Siedlungsentwicklung</b>			
B1.3.01	stabile Gebiete am Hang	Für den Erhalt des hochwertigen Quartiercharakters Bestimmungen in der Bauordnung prüfen	F
B1.4.12	Strukturerhalt Zugerberg	Prüfen und Festlegen von raumplanerischen Massnahmen zum Erhalt des hochwertigen Ortsbildes	F
<b>B2 Kaltluftzufuhr</b>			
B2.05	Kaltluftkorridore mit Leitbahn St. Michael	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
B2.06	Kaltluftkorridore mit Leitbahn Fridbach	Rücksichtnahme auf Kaltluftkorridor Talabwind bei Bebauung, möglichst Freihaltung Korridor	F
<b>B4 Energieversorgung</b>			
B4.11	Prüfgebiet Windkraftanlagen Zugerberg	Prüfen der Machbarkeit	V



# Massnahmenkarte Quartier Zugerberg

Karte Nord

-  Strukturerhalt
-  Prioritätsgebiet Fernwärmenetz
-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Prioritätsgebiet Erdwärmenutzung
-  Prüfgebiet Windkraftanlagen
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Landschaftsraum
-  Basisnetz Fussverkehr
-  Kaltluftkorridor
-  Leitbahn
-  Ökologische Vernetzungsachse



0 100 200 m

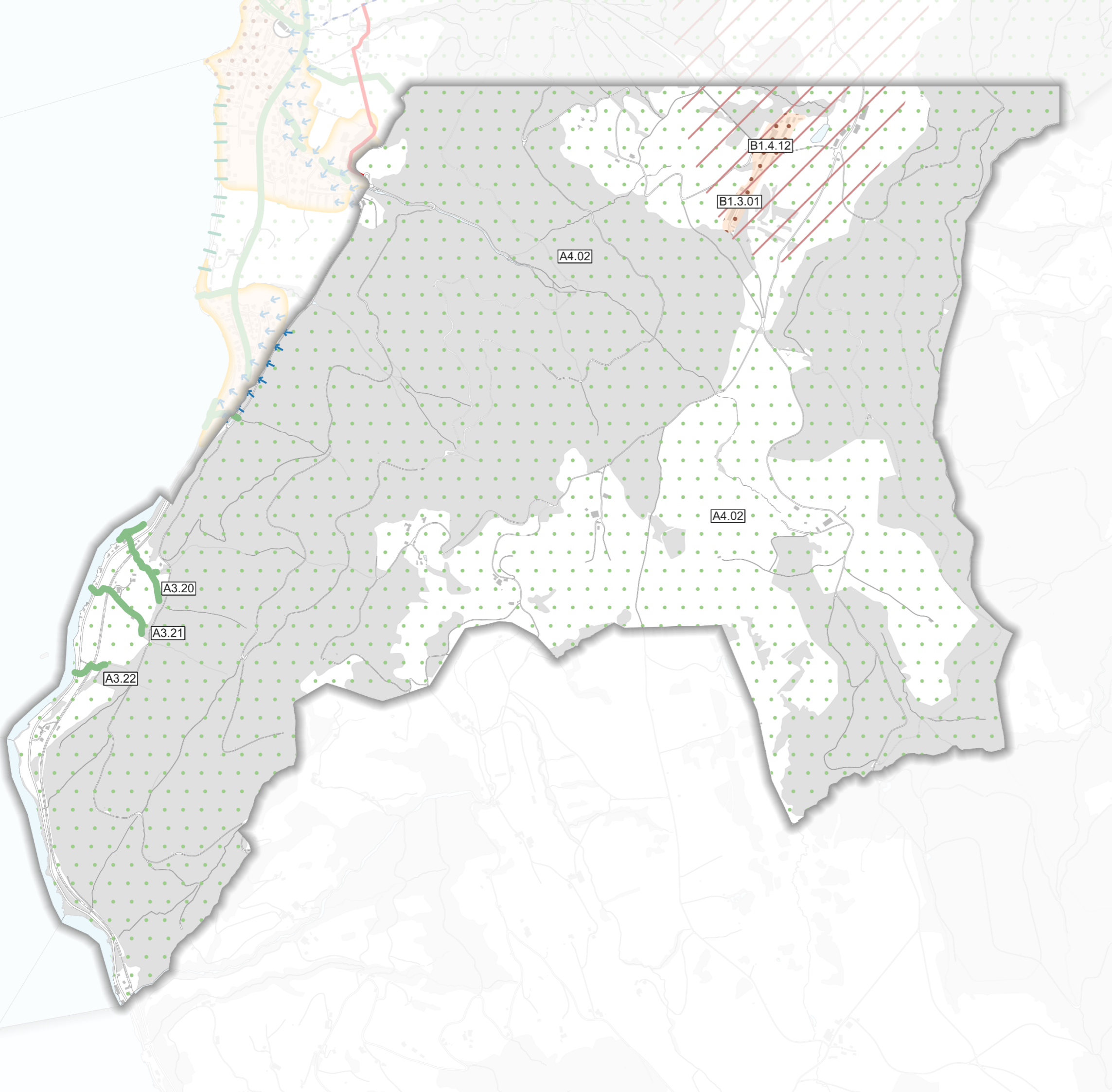





# Massnahmenkarte Quartier Zugerberg

Karte Süd

-  Strukturerhalt
-  Prioritätsgebiet Grundwassernutzung
-  Prüfgebiet Windkraftanlagen
-  Stabiles Gebiet am Hang
-  Landschaftsraum
-  Ökologische Vernetzungsachse

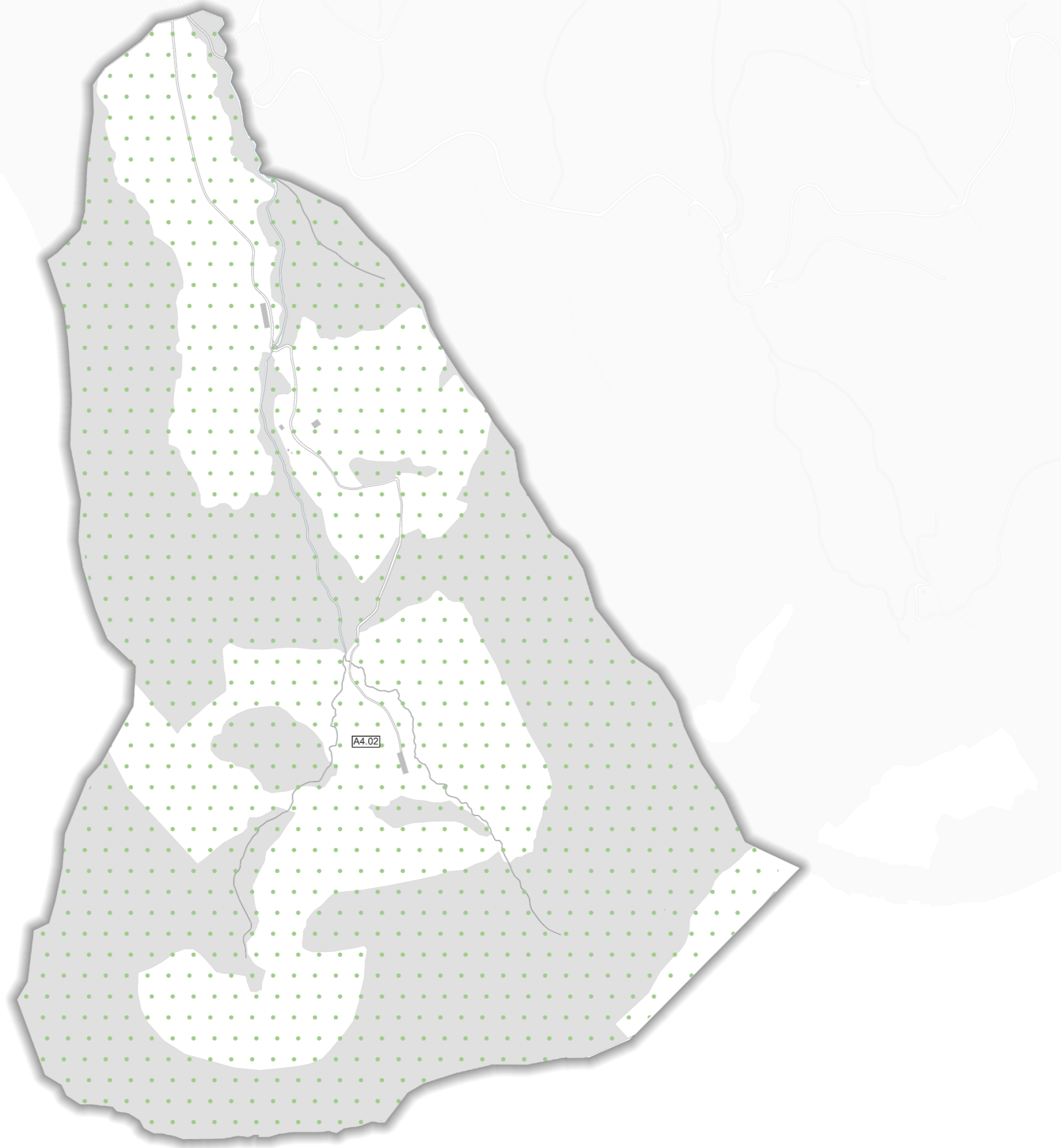


0 100 200 m




# Massnahmenkarte Quartier Alpli

 Landschaftsraum



0 100 200 m





#### **4           Aufhebung bisherige Richtplanung**

Die gemeindlichen Richtpläne ÖV-Langsamverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Siedlung und Landschaft, beschlossen am 20. Oktober 2009, genehmigt am 22. Juni 2010, bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte, inkl. erfolgte Teilrevisionen, werden aufgehoben.